


37. Sitzung, Montag, 29. Januar 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 2526
 - Rücktritt Dr. Markus Notter; Gratulationen Seite 2526
 - Rücktritt Regine Aepli Wartmann Seite 2527
 - Wahl von Spezialkommissionen..... Seite 2528
 - Zuweisung von Vorlagen Seite 2530
 - Fakultatives Referendum Seite 2531
 - Protokollauflage..... Seite 2531
 - Antworten auf Anfragen
 - KR-Nr. 274/1995, Beamtenversicherungskasse* Seite 2531
 - KR-Nr. 275/1995, Drogenhandel
in Strafanstalten* Seite 2532
 - KR-Nr. 298/1995, Unfälle auf der Lufingerstrasse,
Kloten* Seite 2535
 - Parlamentarische Vorstösse Seite 2537
 - Rückzug der Einzelinitiative Schwitter Seite 2537
 - Begrüssung von Kurt Wottle Seite 2537
 - Interpellation Julia Gerber Rügge
 - Antrag auf Dringlicherklärung..... Seite 2523

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse vom 17. Januar 1996 zu entnehmen ist, war im letzten Sommer die Stiftung Europäische Schule (ESZ) Zürich, welche eine multikulturelle private Tagesschule für 150 Kinder führt, Gegenstand eines regelrechten Übernahmeversuchs. In diesem Zusammenhang wird der Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde der Stiftung unterstellt, sie hätte unter juristisch unhaltbaren Voraussetzungen die Bewilligung zur Stiftungsauf-

lösung erteilt. Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Erziehungsdirektion auf Antrag des Stiftungsrates die Auflösung der Stiftung ESZ verfügte und deren Löschung in Handelsregister veranlasste?
2. Wenn ja, wie begründet die Erziehungsdirektion die Auflösung der Stiftung?
3. Wenn nein, wer hat die Auflösung der Stiftung veranlasst, und welche Rolle spielte die Erziehungsdirektion in diesem Auflösungsverfahren?
4. Hätten die unmittelbar Betroffenen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) nicht über die Auflösungsabsichten informiert und ihnen rechtliches Gehör gewährt werden müssen?
5. Weshalb wurde die Stiftung im Handelsregister gelöscht, bevor der Entscheid rechtskräftig geworden ist?
6. Kann die Erziehungsdirektion Auskunft geben darüber, wie der Vermögensstatus der Stiftung ermittelt wurde, bevor der Vermögenstransfer auf die Aktiengesellschaft vollzogen wurde?
7. Neben der Stiftung ESZ existiert die Stiftung Stipendienfonds ESZ. Wem obliegt die Aufsichtspflicht über diese Stiftung?
8. Was wurde von Seiten der Erziehungsdirektion vorgekehrt, um die zweckgebundenen Schenkungen an den Stipendienfonds sicherzustellen?
9. Durch die Auflösung der Stiftung ESZ verloren die Eltern und deren Kinder den Vertragspartner ihrer Unterrichtsverträge. Was hätte die Erziehungsdirektion gegen die kurzfristige Kündigung der Unterrichtsverträge unternehmen können?
10. Sieht der Regierungsrat keine Probleme, wenn Privatschulen in Form von Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien gegründet werden und daher die Besitzverhältnisse nicht transparent sind?

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil) begründet die Dringlichkeit der Interpellation wie folgt: Nach Zeitungsberichten hat

die Erziehungsdirektion im Sommer 1995 widerrechtlich die Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich (EBZ) in die Wege geleitet. Diese schwerwiegende Anschuldigung bedarf der raschen Klärung. Mit der Interpellation bitten wir den Regierungsrat und im besonderen die Erziehungsdirektion um Stellungnahme zu den Ereignissen rund um die Auflösung der Europäischen Schule Zürich. Dabei interessieren vor allem die Aktivitäten der Erziehungsdirektion in dieser Sache, ihre Entscheidungen und die Wahrnehmung ihrer aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Mit der fragwürdigen Auflösung der Stiftung im August 1995 hat der Vertragspartner der Eltern aufgehört zu existieren. Viele Eltern haben sich nicht in einen Vertrag mit der neuen AG hineinzwängen lassen, da die Besitzverhältnisse nicht überprüfbar sind. Ihre Kinder besuchen nun die Schule unter einem vertragslosen Zustand und müssen damit rechnen, von einem Tag zum andern von der Schule gewiesen zu werden.

Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion werden aufgefordert, umgehend und klärend zu handeln. Die Interpellation will – das gebe ich offen zu – in dieser Hinsicht den Druck auf die Regierung verstärken, ist die Sache doch seit mehreren Monaten, seit August 1995, pendent.

Die Vermögenslage der Schule und der Stiftung Stipendienfonds, in welchem zweckgebundene Schenkungsgelder liegen sollen, ist seither völlig unklar. Je länger mit der rechtlichen Klärung der Situation mit der Europäischen Schule Zürich zugewartet wird, um so grösser wird die Gefahr, dass Gelder, darunter auch zweckgebundene Schenkungen, missbräuchlich verwendet werden könnten.

Zusammenfassend: Es muss im Interesse der rund 150 Kinder und einer glaubwürdigen Erziehungsdirektion und damit im Interesse einer staatlichen Aufsicht über die Privatschulen rasch gehandelt werden. Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Das Wort zur Dringlicherklärung wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Für die Dringlichkeit der Interpellation stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist die Dringlichkeit nicht zustande gekommen. Die Interpellation wird als gewöhnliche Interpellation auf die Traktandenliste gesetzt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (Antrag Dr. Markus Notter und Mitunterzeichnende vom 25. September 1995 und Eventualantrag des Büros des Kantonsrates vom 30. November 1995)

KR-Nr. 241/1995Seite 2537

Geschäftsordnung

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Ich bitte Sie, das Traktandum 53, die Parlamentarische Initiative zur Änderung der Kantonsverfassung, die dem Volk ein Abberufungsrecht einräumen möchte, nach Traktandum 2, also als Traktandum 3, zu behandeln. Wir von der LdU-Fraktion sind der Auffassung, dass diese Parlamentarische Initiative in einem direkten Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 2 steht und es deshalb gerechtfertigt wäre, die beiden Dinge miteinander zu behandeln. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen; ich glaube, das ist heute kein Thema.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Kugler mit grossem Mehr ab. Damit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Rücktritt; Gratulationen

Mit Schreiben vom 29. Januar 1996 teilt Dr. Markus N o t t e r , Neumattstrasse 8, 8953 Dietikon mit:

Am vergangenen Wochenende bin ich zum Mitglied des Regierungsrates des Kantons Zürich gewählt worden. Ich erkläre deshalb mit sofortiger Wirkung meinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates.

Die gleichen Gründe, die mich zu einem sofortigen Rücktritt als Kantonsrat veranlassen, verbieten es mir, meine Parlamentstätigkeit und die Arbeit des Kantonsrates insgesamt zu bewerten und zu beurteilen. Diesbezüglich muss ich auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten.

Ich danke allen, die mit mir in den vergangenen neun Jahren zusammengearbeitet haben für die Unterstützung, die Kritik und das Vertrauen. Ich hoffe, dass ich in meiner neuen Funktion weiterhin darauf zählen kann.

Ratspräsident Markus Kägi: Die zürcherischen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben im gestrigen Wahlgang unseren Ratskollegen Markus Notter zum neuen Regierungsrat gewählt. Zu dieser ehrenvollen Wahl gratuliere ich Herrn Notter von ganzem Herzen und wünsche ihm im hohen Amt viel Glück, Befriedigung und persönliches Wohlergehen.

Zum Zeichen unserer Freude über die Wahl möchte ich Ihnen, Kollege Notter, im Namen des Kantonsrates einen Blumenstrauss überreichen. Ich verzichte auf einen «Nachruf», denn wir werden Sie noch lange in diesem Hause haben.

(Applaus)

Ratspräsident Markus Kägi: Ich kann Ihnen noch eine weitere erfreuliche Nachricht mitteilen. Unsere Kollegin Anna Maria Riedi ist am 23. Januar Mutter von Xaver Alois Beverin Suter geworden. Ich wünsche der Familie und dem neuen Erdenbürger viel Wohlergehen.

(Applaus)

Rücktritt Regine Aeppli Wartmann

Regine Aeppli Wartmann (SP, Zürich) teilt mit Schreiben vom 28. Januar 1996 mit:

Ich gebe Ihnen hiermit bekannt, dass ich per 31. Januar 1996 aus dem Kantonsrat zurücktrete.

Im Zusammenhang mit meiner Bewerbung um das Amt der Stellvertreterin des Ombudsmanns vor einem Jahr habe ich versprochen, bei einer allfälligen Wahl im Laufe dieser Legislatur zurückzutreten. Meine Wahl in das eidgenössische Parlament im Herbst letzten Jahres erleichtert mir die rechtzeitige Einlösung dieses Versprechens.

Der Abschied fällt mir auch weniger schwer in der Gewissheit, dass die Justiz und das Innere nun wieder in stabilen Händen sind und die Interessen, die die SP vertritt, im Regierungsrat wieder eingebracht werden. In den knapp neun Jahren meiner Tätigkeit als Kantonsrätin habe ich vieles über die Abläufe in der institutionellen Politik und der zwischenmenschlichen Kommunikation gelernt. Es sind bereichernde Erfahrungen. Ich habe auch viele politische Einsichten gewonnen; einige waren desillusionierend, andere sind ermutigend.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die mir mit Offenheit und der Bereitschaft zur politischen Auseinandersetzung begegnet sind.

Im Rückblick stelle ich fest, dass während der Zeit meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament vieles in Bewegung geraten ist. Der Gezeitenwechsel in der Staatskasse hat zu einer Akzentuierung der Frage geführt, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat, um das Wohlergehen aller zu gewährleisten. Es ist zu hoffen, dass der Streit darüber nicht von mächtigen Sonderinteressen dominiert wird.

Mit dem Ende der Hochkonjunktur und den Fragen um die Stellung der Schweiz innerhalb von Europa hat die Einsicht an Boden gewonnen, dass die demokratischen Institutionen und die öffentliche Verwaltung verbesserungswürdig sind. Diesbezüglich wünsche ich mir für den Kantonsrat, dass er keine Angst vor dem eigenen Mut bekommt und die eingeleiteten Schritte umsetzt und fortentwickelt. Es wäre schön, wenn das Parlament tatsächlich zu der ihm von den Lehrbüchern für Staatsrecht zugedachten Rolle als «Gravitationszentrum der Politik» fände.

Mit Visionen lässt sich auf der politische Alltag besser bewältigen!

In dem Sinne verlasse ich Sie mit den besten Wünschen und Grüßen.

Regine Aepli Wartmann

Ratspräsident Markus Kägi: Frau Regine Aepli Wartmann wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. In der Legislaturperiode 1991/95 und bis heute war sie Mitglied der Justizverwaltungskommission sowie der PUK I. Sie war Mitglied in fast 40 Spezialkommissionen, wovon sie folgende präsiidierte: Schaffung eines einheitlichen Sozialversicherungsgerichts; Jugendhilfegesetz; Parlamentarische Initiative betreffend Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes; Gesetz über die Angleichung des kantonalen Prozessrechts an

übergeordnetes Recht; Schutz von Justizpersonen, Verteidigern und weiteren Prozessbeteiligten; Einzelinitiative betreffend Änderung von § 82 lit. a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Während ihrer Amtszeit befasste sie sich vor allem mit Fragen des Justizwesens.

Ich danke der Zurücktretenden ganz herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihr in ihrer neuen Tätigkeit als Nationalrätin alles Gute. (Applaus)

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 1996 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Parlamentarische Initiative Thomas Isler, Rüschlikon, Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, und Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, vom 19. Dezember 1994 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über den direkten Finanzausgleich (KR-Nr. 424/1994):

1. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich), Präsidentin
2. Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich)
3. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
4. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
5. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
6. Hess Felix (SVP, Mönchaltorf)
7. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
8. Isler Thomas (FDP, Rüschlikon)
9. Jud Ernst (FDP, Hedingen)
10. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
11. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
12. Schellenberg Kurt, Prof., (FDP, Wetzikon)
13. Scherrer Werner (EVP, Uster)
14. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
15. Winkler Ruedi (SP, Zürich)

Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Parlamentarische Initiative Regine Aeppli Wartmann, Zürich, und Willy Spieler, Küsnacht, vom 3. Juli 1995 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (KR-Nr. 162/1995):

1. Vischer Daniel (Grüne, Zürich), Präsident

2. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
3. Fierz Dorothee (FDP, Egg)
4. Guler Anna (SP, Zürich)
5. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
6. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
7. Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon)
8. Krebs Kurt (SVP, Zürich)
9. Marti Peter (SVP, Winterthur)
10. Peyer Jürg, Dr., (FDP, Zürich)
11. Schibli Ernst (SVP, Otelfingen)
12. Sintzel Kurt, Dr., (CVP, Zollikon)
13. Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)
14. Spieler Willy (SP, Küsnacht)
15. Volland Bettina (SP, Zürich)

Sekretär: Weber Heinrich, Breitistr. 6, 8953 Dietikon

Vorlage 3483, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995 zum Postulat KR-Nr. 1/1993 betreffend Realisierung der Lärmschutzmassnahmen im Kanton Zürich:

1. Stirnemann Peter (SP, Zürich), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich)
3. Arnet Esther (SP, Schlieren)
4. Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen)
5. Chanson Robert, Dr., (FDP, Zürich)
6. Fehr Mario (SP, Adliswil)
7. Germann Willy (CVP, Winterthur)
8. Jucker Johann (SVP, Neerach)
9. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
10. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
11. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
12. Peter Werner (SVP, Bülach)
13. Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Wallisellen)
14. Spillmann Charles, Dr., (SP, Ottenbach)
15. Sägesser Rolf (FDP, Greifensee)

Sekretärin: Didierjean Evi, Dr., Zihlweg 4, 8712 Stäfa

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3485, Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz)

Zuweisung an die Kommission «ehemals Notter» betreffend Verwaltungsreform.

Vorlage 3488, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 189/1992 betreffend zukünftiger Naturschutzpolitik

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Erstellung des regionalen Radwegs S43/41 an der Bernstrasse S2, Teilstück Herweg bis Kantonsgrenze, in Dietikon und Urdorf unterlag dem fakultativen Referendum.

Er wurde im Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Protollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 35. Sitzung vom 15. Januar 1996 zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

KR-Nr. 274/1995, Beamtenversicherungskasse des Kanton Zürich

Hans-Peter P o r t m a n n , (CVP, Zürich) hat am 23. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er gewisse Vorteile in einer für die Beamtenversicherungskasse geänderten Rechtsform als «selbständig öffentlich-rechtliche Institution» sähe.

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Die Versicherungskasse für das Staatspersonal (Beamtenversicherungskasse, BVK) ist eine unselbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 2 des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 6. Juni 1993). Sie hat demge-

mäss keine eigene Rechtspersönlichkeit. Träger von Rechten und Pflichten ist der Staat.

Im Unterschied dazu verfügt eine selbständige Anstalt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie selbst ist dann anstelle des Staates Trägerin ihrer Rechte und Pflichten. Mit der Verleihung einer eigenen Rechtspersönlichkeit ist aber nicht notwendigerweise die Verleihung von Verwaltungsautonomie verbunden. Eine selbständige Anstalt kann vielmehr ebenso eng in die öffentliche Verwaltung eingebunden sein, wie eine unselbständige Anstalt über Verwaltungsautonomie verfügen kann (z.B. Gebäudeversicherung).

Die Ausstattung der BVK mit eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnissen könnte namentlich im Rahmen der Vermögensverwaltung zu einer Entflechtung von Interessen des Staates und der BVK führen, welche im Interesse einer grösseren Transparenz von Vorteil sein könnte. Das gilt beispielsweise dann, wenn BVK-Liegenschaften an den Staat vermietet werden oder wenn der Staat Anleihen bei der BVK aufnimmt.

Nicht zuletzt mit der Einführung des neuen BVK-Rechnungslegungsmodells ab 1. Januar 1995 unterliegt auch der Erfolgsausweis auf diesen mit der staatlichen Tätigkeit eng verflochtenen Anlagekategorien einer kontinuierlichen, transparenten Prüfung. Die Ablauforganisation im Bereich des gesamten Finanzierungsprozesses der Pensionskasse ist deshalb wie bis anhin laufend den sich stetig ändernden Anforderungen anzupassen. Diese Frage stellt sich unabhängig davon, ob die Versicherungskasse für das Staatspersonal die Rechtsform einer unselbständigen oder selbständigen Anstalt aufweist.

Zurzeit steht bei der BVK eine Totalrevision der Statuten mit einer Änderung des Finanzierungssystems im Vordergrund. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die Abklärungen über eine Autonomisierung der BVK aufgenommen werden. Gleichzeitig wird auch zu entscheiden sein, ob die BVK sinnvollerweise in eine rechtlich selbständige Anstalt umzuwandeln ist. Diese gewichtigen Änderungen setzen eine Revision des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal und der BVK-Statuten voraus.

KR-Nr. 275/1995, Drogenhandel in zürcherischen Strafanstalten

Vilmar Krähenhühl (SVP, Zürich) und Laurenz Styrger (SVP, Zürich) haben am 23. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juni 1995 ist ein französischer Häftling als Folge einer Überdosis von Heroin in der Strafanstalt Pöschwies verstorben. Im Nachgang zu diesem mit erheblicher Verspätung bekanntgewordenen Todesfall haben verschiedene Personen in Leserbriefen auf die unhaltbaren Zustände in der Pöschwies hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Drogenhandel in den Strafanstalten stellen sich deshalb einige Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Trifft es zu, dass der Drogenhandel in zürcherischen Strafanstalten, insbesondere Pöschwies, stattfindet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, alle Massnahmen zu treffen, um dem Rechtsstaat mit Bezug auf den illegalen Drogenhandel wenigstens in den Strafanstalten zum Durchbruch zu verhelfen?
3. Welche Massnahmen wurden seit dem Todesfall des französischen Häftlings zur Unterbindung des Drogenhandels in Strafanstalten getroffen?
4. Trifft es zu, dass Strafgefangene ungehindert Drogen in die Strafanstalt einführen können, z.B. nach Urlauben, externen Arbeiten oder nach Besuchen, weil die Kontrollen nicht durchgeführt werden?
5. Ohne finanzielle Mittel findet fast kein Drogenhandel statt. Wie hoch sind die Taschengelder, über welche ein Strafgefangener verfügen kann?
6. Besteht ein besonderes Dispositiv, dass Drogendealer im Vollzug besonders überwacht werden?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Beim Drogenschmuggel und internen Drogenkonsum in Haftanstalten ist zwischen der Situation in den Bezirksgefängnissen und derjenigen in der Strafanstalt Pöschwies, einschliesslich ihrer Aussenstation Ringwil, zu unterscheiden: Rund drei Viertel der Insassen der Bezirksgefängnisse befinden sich in Untersuchungs- und Sicherheitshaft, was Urlaube ausschliesst. Von den Gefangenen, die dort kürzere Strafen verbüssen, ist der grösste Teil ebenfalls nicht urlaubsberechtigt. Zusammen mit dem Umstand, dass in den Bezirksgefängnissen Besuche in Räumen ohne Trennscheibe eine Ausnahme darstellen, sorgt dies dafür, dass dort praktisch kein Drogenschmuggel und interner Drogenkonsum stattfindet.

In der Strafanstalt Pöschwies besteht eine andere Situation. Zum sinnvollen Vollzug von längeren Freiheitsstrafen und Massnahmen, besonders im Hinblick auf die Wiedereingliederung nach dem Ende der Strafe oder Massnahme, gehören regelmässige Kontakte mit der Aussenwelt, einerseits im Rahmen von Besuchen, die unter möglichst normalen Umständen abgewickelt werden sollen, und andererseits durch Urlaube, wenn dafür die zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Dem Missbrauch solcher Kontakte für den Drogenschmuggel als Voraussetzung des anstaltsinternen Drogenkonsums könnte dabei nur begegnet werden, wenn nach jedem Besuch ohne Trennscheibe und nach jedem Urlaub nicht nur die Kleider des betroffenen Gefangenen durchsucht würden, sondern wenn zusätzlich eine Leibesvisitation unter Einschluss einer Kontrolle der Körperöffnungen vorgenommen würde. Dafür wäre, nicht nur wegen des Aufwandes, der Einsatz von zusätzlichem Personal nötig; für die sachgerechte Kontrolle der Körperöffnungen müsste auch immer ein Arzt beigezogen werden. Da heute Drogen beim Schmuggel häufig in geeigneter Verpackung verschluckt und in Magen oder Darm transportiert werden, müssten alle Urlauber nach der Rückkehr für ein oder zwei Tage isoliert und laufend überwacht werden, um auch diese verdeckte Möglichkeit des Drogentransportes auszuschliessen. Auch dazu wäre zusätzliches Personal erforderlich.

Wird diesem Aufwand, der für eine wirksame Unterbindung des Drogenschmuggels erforderlich wäre, die effektive Zahl von Drogenmissbräuchen in der Strafanstalt Pöschwies gegenübergestellt, erweist er sich als unverhältnismässig. So war beispielsweise der erwähnte Tod eines Insassen an einer Überdosis Heroin der erste derartige Fall in der Strafanstalt seit drei Jahren, während in anderen schweizerischen Vollzugsanstalten solche Todesfälle häufiger eintraten. Wie die übrigen geschlossenen Strafanstalten in der Schweiz, von denen es bis heute keiner gelungen ist, den Schmuggel und Konsum von Drogen durch Gefangene auszuschliessen, beschränkt sich auch die Strafanstalt Pöschwies daher darauf, durch regelmässige Zellen- und gezielte Urinkontrollen, die Durchsuchung von Kleidern und Effekten der zurückkehrenden Urlauber sowie deren stichprobenweise Leibesvisitation der Gefahr des Drogenmissbrauchs mit vertretbarem Aufwand zu begegnen. Werden bei solchen Kontrollen Heroin, Kokain und vergleichbare Drogen oder Marihuana in mehr als geringsten Mengen aufgefunden,

wird zudem die Kantonspolizei beigezogen, und es wird ein Strafverfahren eingeleitet.

Insassen, die verdächtigt werden oder überführt wurden, Drogen eingeschmuggelt zu haben oder damit in der Strafanstalt gehandelt zu haben, können in den besonders gesicherten Abteilungen der Strafanstalt Pöschwies untergebracht werden, was den Kontakt mit den Insassen anderer Abteilungen unterbindet. Zusätzlich können ihre Aussenkontakte besonders überwacht werden. Da allerdings mehr als die Hälfte der Insassen der Strafanstalt wegen Schmuggel oder Handel mit Drogen verurteilt worden ist, fällt eine separate Unterbringung dieser Kategorie von Gefangenen ausser Betracht. Sie wäre zudem auch nicht sehr wirksam: Die Erfahrung zeigt, dass es sehr häufig andere Gefangene sind, die während des Strafvollzugs Drogen in die Anstalt einschmuggeln und dort auch weiterverkaufen, da sie über bessere Kontakte in der Schweiz verfügen als die erwähnte mehrheitlich aus Ausländern bestehende Gruppe.

Die geschilderten Vorkehren sorgen dafür, dass keineswegs Drogen ungehindert in die Strafanstalt eingeführt werden können, und sie zeigen, dass – zusätzlich zur Unterbringung von offensichtlich drogenabhängigen Insassen in einer Spezialabteilung mit zusätzlicher Trennung und weitergehenden Kontrollen – der interne Handel mit Drogen und deren Konsum bekämpft wird, soweit dies mit angemessenen Mitteln möglich ist. Unter diesen Umständen bestand auch nach dem Tode eines Insassen der Strafanstalt Pöschwies wegen einer Überdosis Heroin am 12. Juni 1995 kein Anlass für zusätzliche Massnahmen.

Die Insassen der Strafanstalt Pöschwies können monatlich aus ihrem Arbeitsverdienst einen Betrag von höchstens Fr. 200 in bar beziehen, um damit ihre Einkäufe im anstaltsinternen Laden zu bezahlen. Sie dürfen höchstens Fr. 250 in bar besitzen. Es lässt sich aber kein Zusammenhang zwischen diesem zulässigen Bargeldbesitz und den Fällen von Drogenhandel und Konsum in der Strafanstalt herstellen. Andere geschlossene Strafanstalten in der Schweiz, in denen Bargeld nicht zugelassen ist, sind in gleichem Umfang wie die Strafanstalt Pöschwies mit Schmuggel und Konsum von Drogen konfrontiert. Zudem reichen die genannten Beträge für einen regelmässigen Drogenkonsum nicht aus, bei dem Zahlungen üblicherweise ohnehin unter Einschaltung von Freunden und Verwandten der beteiligten Gefangenen ausserhalb der Strafanstalt erfolgen.

KR-Nr. 298/1995, Unfälle auf der Lufingerstrasse, Kloten

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten) hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die Unfallhäufigkeit an der Lufingerstrasse, eingangs Kloten von Embrach her, hat in letzter Zeit stark zugenommen und alarmierende Ausmasse angenommen. Seit 1991 wurden mindestens 13 Unfälle registriert. Die Ähnlichkeit der Unfallabläufe springt ins Auge: In der überwiegenden Mehrzahl sind es Schleuderunfälle, bei welchen die Autolenker mit übersetzten Geschwindigkeiten gefahren sind.

In der kantonalen Unfallauswertung fällt die Stelle seit 1991 auf, von einem Unfallschwerpunkt war bisher aber nicht die Rede.

Die kommunalen Behörden haben die Unfälle mit Sorge registriert und den Kontakt mit der Kantonspolizei (Verkehrstechnische Abteilung Strassenprojekte) aufgenommen. Zusammen mit dem zuständigen kantonalen Tiefbauamt werde nach Lösungen gesucht, ohne dass jedoch bereits konkrete Pläne vorhanden seien.

Die Bevölkerung ist über die Verkehrssituation beunruhigt. In den Medien wird darüber bereits intensiv diskutiert. Massnahmen zur Lösung der Problematik werden gefordert.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Unfallhäufigkeit an der Lufingerstrasse in Kloten alarmierend ist und sich die Realisierung von geeigneten Gegenmassnahmen raschmöglichst aufdrängt?
2. Können provisorische Sofortmassnahmen eingeleitet werden, welche geeignet sind, die Unfallhäufigkeit zu reduzieren (Warntafeln, Geschwindigkeitsreduktionen, Geschwindigkeitsanzeigen usw.)?
3. Welche langfristigen Massnahmen müssen verwirklicht werden (Änderungen der Signalisationen, optische Mittel bis hin zu einer Änderung der Strassenführung)?
4. Welcher zeitliche Ablauf zur Entschärfung der Situation ist für die einzelnen Massnahmen realistisch?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Lufingerstrasse ist auch im Bereich eingangs Kloten (von Embrach her) nie auf der Liste der unfallträchtigsten Stellen des zürcherischen Strassennetzes erschienen; ebenfalls trat sie nie im Rahmen der quartalsmässigen Auswertung des Unfallgeschehens als Unfallbrennpunkt in Erscheinung. Dennoch ist im Bereich der Weiherholzkurve eine Unfallhäufung zu verzeichnen, die Kantonspolizei und kantonales Tiefbauamt zu Abklärungen und Massnahmen veranlasst haben.

Die Linienführung der Lufingerstrasse ist im Waldgebiet eingangs Kloten stark den Geländebedingungen angepasst. Von Embrach herkommend führt ein Vorbogen in die eigentliche Weiherholzkurve, die einen relativ engen Radius von 80m aufweist.

Das Strassenverkehrsrecht verlangt von den Fahrzeuglenkern, unabhängig von allgemeiner oder speziell signalisierter Höchstgeschwindigkeit, ihre Geschwindigkeit den Umständen, speziell den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen, anzupassen. Im Falle der Weiherholzkurve ist die angepasste Geschwindigkeit sehr stark von den Witterungsverhältnissen abhängig, zumal der Schattenwurf durch am Fahrbahnrand stehende Bäume und Sträucher in dieser Waldschneise oft ein rasches Abtrocknen der Fahrbahn verhindert. Weit mehr Erfolg als eine bestimmte Geschwindigkeitsreduktion versprechen in einer derartigen Situation erfahrungsgemäss Massnahmen, die die Erkennbarkeit des Kurvenverlaufs verbessern.

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei hat das kantonale Tiefbauamt im November 1995 zur Verdeutlichung der optischen Führung und zur Verbesserung der Sichtverhältnisse Kurvenschranken montiert, die Sicherheits- und Randlinien erneuert und sichtbehindernde Bepflanzung im Kurveninnenbereich entfernt. Von diesen Massnahmen, die weit über eigentliche Sofortmassnahmen hinausgehen, ist eine dauerhafte Verbesserung des Unfallgeschehens zu erwarten.

Über diese Massnahmen hinaus hat das Tiefbauamt die Griffigkeit des Belags untersucht. Diese liegt noch innerhalb, jedoch an der unteren Grenze der allgemein anerkannten Normwerte. Im weitern existieren bereits Studien für Verbesserungen der Linienführung mittels baulicher Massnahmen. Schon aus finanziellen Gründen ist mit einer kurzfristi-

gen Realisierung dieser baulichen Massnahmen indessen nicht zu rechnen. Angesichts der bereits getroffenen erfolgversprechenden Massnahmen drängen sie sich aber auch nicht sofort auf.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen), und Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden) betreffend Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (KVG)

Postulat Ruedi Keller (SP, Hochfelden), und Mario Fehr (SP, Adliswil) betreffend Projekte für den Einsatz von Arbeitslosen in Naturschutzgebieten

Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) betreffend Revision der Patientenverordnung und der Verordnung über den Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern

Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) betreffend Tarifverhandlungen zwischen dem Heimverband Schweiz, Sektion Kanton Zürich, und der Gesundheitsdirektion

Rückzug einer Einzelinitiative

Mit Schreiben vom 22. Januar 1996 teilt Rolf Strasser, Wetzikon, mit: Aus taktischen Gründen möchte ich meine Einzelinitiative betreffend Abgeltung historischer Unrechte gegenüber den Täufern vom 16. Oktober 1995 zurückziehen. Ich habe die Zusage von Kantonsratsmitgliedern, die Sache einer Täufer-Stiftung im Rahmen der Gesamtaufarbeitung punkto «Abgeltung historischer Rechtstitel rund um unsere Kirchen» weiterzuverfolgen.

Begrüssung Kurt Wottle

Ratspräsident Markus Kägi: Auf der Tribüne hat der frühere GPK-Präsident Kurt Wottle Platz genommen. Es freut mich, dass er von einer sehr schweren Krankheit genesen ist. Ich wünsche Dir, lieber Kurt, für die Zukunft gute Gesundheit und Wohlergehen. (Applaus)

2. Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (Antrag Dr. Markus Notter und Mitunterzeichnende vom 25. September 1995 und

Eventualantrag des Büros des Kantonsrates vom 30. November 1995) KR-Nr. 241/1995

Ratspräsident Markus Kägi: Ich gedenke, die Verhandlung wie folgt ablaufen zu lassen: Zuerst hat der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Herr Hegetschweiler, das Wort. Dann spricht der Vizepräsident des Regierungsrates im Namen des Regierungsrates. Anschliessend erfolgt die Diskussion.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Sie haben vor einer Woche einen Bericht der GPK bezüglich der sogenannten Polizeiaffäre in schriftlicher Form erhalten. Ich setze voraus, dass Sie diesen Bericht gelesen haben und möchte den Inhalt nicht wiederholen.

Gestatten Sie mir im Namen der GPK einige wenige Bemerkungen. Erstens zum Bericht der GPK: Der Bericht wurde von den GPK-Mitgliedern einstimmig genehmigt. Es ist ungewöhnlich, dass sich die GPK mit einem schriftlichen Bericht an den Kantonsrat wendet; das soll nicht zur Regel werden. Es waren folgende Gründe, die uns bewogen, einen solchen Bericht schriftlich zu verfassen: Die GPK hat in ihren intensiven Bemühungen und ihrer intensiven Beschäftigung in dieser Angelegenheit eine Menge von Fakten zusammengetragen, Beurteilungen vorgenommen und Empfehlungen abgegeben, die sie schriftlich festhalten wollte und die für eine mündliche Berichterstattung zu umfangreich gewesen wären.

Die GPK wollte mit ihrem – eine Woche vor der parlamentarischen Diskussion versandten – Bericht den Kantonsratsmitgliedern die Vorbereitung auf die heutige PUK-Debatte erleichtern, die Diskussion versachlichen und vielleicht sogar verkürzen.

Zweitens, zu den Schlussfolgerungen: Die Feststellungen über die Ereignisse und Fehler in der Polizeiaffäre ist das eine, die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, das andere. Die GPK hat mit verschiedenen Empfehlungen versucht, Lehren aus den Vorfällen zu ziehen. Sie versteht ihre Arbeit als eine konstruktive Kritik mit dem Ziel, führungs-technisch und administrativ Verbesserungen einzuführen, um solche Vorfälle in Zukunft womöglich zu vermeiden oder sie früher zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Was die Verstärkung der Mittel der GPK betrifft, wird sie ihre Vorstellungen formulieren und in die zuständige parlamentarische Kommission einbringen.

Drittens, zu den Pendenzen: Der sogenannte Fall Spring ist nicht abgeschlossen. Die GPK wird am Ball bleiben, sich über die Resultate der heute noch pendenten Abklärungen informieren lassen, die getroffenen Massnahmen beurteilen und spätestens mit dem Jahresbericht der GPK dem Kantonsrat wieder Bericht erstatten.

Viertens, zur Parlamentarischen Untersuchungskommission: Die GPK hat mehrheitlich beschlossen, den Antrag auf Einsetzung einer PUK nicht zu unterstützen. Sie ist der Meinung, dass im Sinne von § 34f des Kantonsratsgesetzes genügend Beurteilungsgrundlagen für die politische Beurteilung der Vorfälle vorliegen oder noch vorgelegt werden.

Regierungsrat Hans H o f m a n n , Vizepräsident des Regierungsrates: Der Regierungsrat hat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 1996 zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die heutige Debatte über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission gibt er folgende Erklärung ab:

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass auf verschiedenen Stufen Fehler begangen worden sind. Der Regierungsrat bedauert dies. Soweit solche Fehler auf seine Beschlüsse zurückzuführen sind, insbesondere im Rahmen von Kreditbewilligungen, trägt er dafür als Kollegialbehörde die Verantwortung und zieht daraus die nötigen Lehren.

Weitgehend unabhängig von den Vorfällen in der Polizeidirektion hat der Regierungsrat Massnahmen in die Wege geleitet, um die Kontrollmechanismen in der Verwaltung zu verbessern. Dem Kantonsrat ist der Antrag zu einem Verwaltungsreform-Rahmengesetz zugeleitet worden. Darin kommt zum Ausdruck dass der Regierungsrat die heutige Form der Verwaltungskontrolle als ungenügend einstuft. Mit der beantragten Änderung des Organisationsgesetzes sollen als wirksame Lenkungs- und Kontrollinstrumente sowohl das Controlling als auch die interne Revision gesetzlich verankert werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, die heutige Finanzkontrolle zu einer externen Kontrolle weiterzuentwickeln. Diesbezüglich hat der Regierungsrat das Gespräch mit der Finanzkontrolle bereits aufgenommen. Mit der Umsetzung dieser Vorstellungen wird der Kanton inskünftig über bessere

Aufsichtsinstrumente verfügen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, diese Mittel rasch einzusetzen.

Mit Besorgnis beobachtet der Regierungsrat Entwicklungen, Fehler oder fehlerhafte Abläufe als Skandale zu behandeln, Sofortverurteilungen vorzunehmen und bis zu Rücktrittsforderungen zu steigern, bevor Abklärungen und Untersuchungen zu abschliessenden Beurteilungen führen. Wo gearbeitet wird, wo Entscheidungen zu treffen sind, entstehen auch Fehler. Die betriebliche und rechtliche Verantwortung ist zu erkennen und die Lehren sind zu ziehen. Sofort mit dem Ruf nach personellen Konsequenzen zu reagieren, ist weder dienlich noch hilfreich. Regierungspräsident Homberger hat sich für die Fehler öffentlich und vor dem Parlament entschuldigt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Vorwürfe persönlicher Art oder Zweifel an der Integrität seines Präsidenten keine Rechtfertigung finden.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Sie werden mir sicher zunächst zustimmen, wenn ich festhalte, dass die Polizeiaffäre alles andere als geeignet ist, Vertrauen in die politischen Institutionen dieses Kantons zu stärken oder gar zu schaffen. Ohne das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen bewegen wir uns aber wie Fische ohne Wasser. Politisch Handelnde in der Demokratie bedingen das Vertrauen der Bevölkerung; ohne Vertrauen ist nichts möglich. Bei allen Gegensätzlichkeiten, die in der nachfolgenden Debatte aufbrechen mögen, haben wir auch gemeinsame Interessen. Es muss uns darum gehen, Verantwortlichkeiten zu nennen, Verantwortung zu übernehmen, und es muss letzten Endes unser Ziel sein, verlorengegangenes Vertrauen in der Bevölkerung zurückzugewinnen. Wie aber soll dies geschehen?

Die GPK hat mit ihrem mutigen Bericht einen ersten Schritt getan. Frau Regierungsrätin Fuhrer mit ihrer offenen Informationspolitik – das möchte ich ausdrücklich festhalten – einen weiteren. Ich bin nicht sicher, ob die Erklärung, die wir eben gehört haben, ein guter weiterer Schritt war; ich habe meine Zweifel daran.

Wir alle, die wir politisch, privat, beruflich handeln, müssen für unsere Handlungen die Verantwortung übernehmen. Dieser Grundsatz gilt auch in der Polizeiaffäre. Er gilt für Herrn Spring, der die Konsequenzen ziehen muss, und er gilt für Herrn Thomann, der die Konsequenzen ebenfalls ziehen müssen, und ich frage Frau Regierungsrätin Fuh-

rer direkt an, auf wann die Neubesetzung der Stelle eines Kantonspolizeikommandanten erfolgen wird.

Die Frage der Verantwortung gilt auch für die Regierung. Wer politisch handelt und dabei auch noch viel Geld verdient, muss bereit sein, die Konsequenzen bei allfälligen Fehlleistungen zu ziehen. Die GPK zeigt in ihrem Bericht sehr klar und deutlich auf, dass dem damaligen Polizeidirektor Homberger von Beginn weg die notwendige Sensibilität bei der Bewältigung der Polizeiaffäre gefehlt hat, oder, wie die GPK dies formuliert hat: «Rückblickend ist es für die GPK unverständlich, mit welchem unkritischen Vertrauen der Polizeidirektor alle Hinweise und Warnungen in den Wind schlug und alle seine Kontroll- und Aufsichtsfunktionen nicht wahrnahm.»

Als Polizeidirektor hat Herr Regierungsrat Homberger klar versagt, und das nicht nur einmal, sondern er hat über längere Zeit all jenen vertraut, die alles unternommen haben, Unangenehmes unter den Teppich zu kehren. Wenn Sie solche Vorfälle in der Privatwirtschaft feststellen würden – einige von Ihnen reden ja oft und gerne von der Privatwirtschaft –, können Sie sich vorstellen, was mit einem Manager in der Privatwirtschaft bei solchen Fehlleistungen passiert wäre.

Die bisherigen Stellungnahmen von Herrn Homberger zeigen, dass er politische Verantwortung nur als Lippenbekenntnis zu übernehmen bereit ist; seine Entschuldigungen werden stets durch eine Fülle von Rechtfertigungen entwertet, die nicht zu überzeugen vermögen. Dass Sie, Herr Homberger, seit neuestem auch noch argumentieren, dass die Finanzkontrolle auch nichts gefunden habe, nachdem die Polizeidirektion selbst diese Finanzkontrolle in ihrer Funktion, ihrem Aufgabenkreis, eingeschränkt hat, würde dem Fass den Boden ausschlagen, wenn dieses nicht längst bodenlos wäre.

Wir stellen, Herr Regierungsrat Hofmann – das können Sie für den Gesamtregierungsrat mitnehmen – nicht leichtfertig Rücktrittsforderungen. Ich habe mich sogar längere Zeit persönlich verwahrt, dies zu tun. Beim heutigen Stand der Dinge müssen wir jedoch feststellen, dass Herr Homberger seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat; er hat heute das Vertrauen von politisch Handelnden, das Vertrauen der Verwaltung und, was am schlimmsten ist, das Vertrauen der Bevölkerung nicht mehr. Ein Regierungsrat ohne Vertrauen kann aber nicht regieren und muss die Konsequenzen ziehen.

Gefordert ist nicht nur Herr Homberger, sondern auch die Freisinnigdemokratische Partei, die Partei von Herrn Homberger. Noch am 19. August – das ist im Protokoll nachzulesen – hat sich Herr Bosshard, deren Präsident, nach einem Gespräch mit Herrn Thomann und Herrn Homberger hinter seine Parteikollegen gestellt. Ich zitiere den Tages-Anzeiger: «Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass sie gute Arbeit geleistet haben».

Mittlerweile ist diese Überzeugung möglicherweise einer etwas realistischeren und differenzierteren Betrachtungsweise gewichen, und es ist Frau Regierungsrätin Fuhrer vollauf zuzustimmen, wenn sie in einem Interview mit der «Züri-Woche» sagt: «Die FDP tut mit Herunterspielen und Beschönigen weder sich selbst noch ihrem Regierungsrat einen Gefallen. Ich bin der Meinung, jetzt müsse man hinstehen und zugeben, was alles krumm gelaufen ist». Dem ist in dieser Hinsicht nichts hinzuzufügen.

Unsere Forderungen für die Zukunft: Wir möchten nicht nur im personellen, sondern auch im organisatorischen Bereich Massnahmen, die rasch ergriffen werden, die greifen, Massnahmen, die nach Möglichkeit verhindern, dass solche Dinge wieder vorkommen können:

1. Die Zürcher Polizeiaffäre wäre nie ans Tageslicht gekommen, wenn nicht zwei beherzte Polizeibeamte den Mut gehabt hätten, sich über ihre Vorgesetzten zu beschweren. Als das nichts nützte, hat einer von ihnen eine Strafanzeige eingereicht, die den Stein erst ins Rollen brachte. Daraus müsste ein Lehrstück für die Bevölkerung entstanden sein: Mut muss sich in diesem Staat lohnen. Es wäre deshalb mehr als nur gerecht, wenn diese beiden Männer in geeigneter Form rehabilitiert würden. Deshalb frage ich Frau Fuhrer beziehungsweise die Regierung an: Sind Sie dazu bereit?

2. Nicht nur die GPK-Mitglieder, sondern alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte und eine breite Öffentlichkeit haben Anspruch auf Informationen. Ich frage Frau Regierungsrätin Fuhrer an, ob sie bereit ist, die von ihr in Auftrag gegebenen Berichte einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

3. Die GPK muss unbedingt und rasch gestärkt und mit griffigen Kontrollinstrumenten ausgerüstet werden. Hätte sie diese Instrumente schon in der Vergangenheit gehabt, wären wir heute schon ein schönes Stück weiter. Die GPK muss jederzeit und unabhängig von der Regierung über diejenigen Mittel verfügen, die es ihr erlauben, ihre parlamentari-

sche Aufsichtsfunktion auch wirklich wahrzunehmen. Spätestens wenn es darum gehen wird, für diese Instrumente Geld locker zu machen, wird sich zeigen, wie ernst es vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit ihrem Lob für die GPK ist. Dieses Lob ist berechtigt, es müssen diesem Lob jetzt Taten folgen. Es interessiert uns, ob Sie dazu bereit sind. Ich kann Ihnen sagen, dass die Sozialdemokratische Partei dazu mehr als nur bereit ist.

4. Die Finanzkontrolle muss dringend gestärkt werden und unabhängiger von Regierung und Verwaltung tätig werden können. Hiezu, Herr Regierungsrat Hofmann, haben Sie eine mehr oder weniger befriedigende Erklärung abgegeben. Die GPK muss unabhängig von Regierung und Verwaltung Aufträge erteilen können.

5. Die Polizei benötigt, wie andere hierarchische Organisationen, eine straffe Führung und griffige Kontrollinstrumente. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die täglich ihre Arbeit verrichten und für unseren Staat und dessen Bürgerinnen und Bürger gute Arbeit leisten, verdienen eine Führung, die politisch in der Bevölkerung akzeptiert ist. Wir fragen Frau Regierungsrätin Fuhrer an, welche Massnahmen sie bis heute getroffen hat, um die von der GPK beanstandeten Mängel in der Polizeidirektion rasch zu korrigieren und welche Massnahmen in naher Zukunft noch getroffen werden müssen.

6. Zu den Kontrollmechanismen bezüglich delegierten Kompetenzen hat Regierungsrat Hofmann zufriedenstellend Auskunft gegeben.

Sie werden sich nach all dem fragen, ob es noch eine PUK brauche. Der Antrag von alt Kantonsrat Notter und Mitunterzeichnenden auf Einsetzung einer PUK enthält im wesentlichen zwei Elemente: Es werden konkrete Fragen gestellt, und es wird von einer allfälligen PUK erwartet, dass sie organisatorische und rechtliche Massnahmen vorschlägt. Der Bericht der GPK beantwortet die konkreten Fragen; er enthält klare Aussagen, benennt die politisch Verantwortlichen deutsch und deutlich und zeigt mögliche Folgerungen für die Zukunft auf. Noch offen ist die Umsetzung dieser Folgerungen.

Der Polizeidirektor und der Regierungsrat müssen jetzt verbindlich darlegen, wie sie den Forderungen der GPK rasch konkrete Taten folgen lassen wollen. Wenn Sie dazu bereit sind und uns dies heute in verbindlichen und vertrauensbildenden Erklärungen zusichern können, braucht es keine PUK mehr. Der Antrag auf Einsetzung einer solchen

hätte dann seine Ziele erreicht. Wenn diese Bereitschaft nicht klar ersichtlich wird, braucht es eine PUK.

Diese Polizei-affäre hat das Vertrauen in die politische Führung erschüttert, sehr erschüttert. Die ganze Angelegenheit hat den Staat Zürich auch viel Geld gekostet. Ich zitiere hier noch einmal Frau Fuhrer im besagten, höchst lesenswerten Interview: «Als Steuerzahler würde ich 'granatenverrückt', wenn ich sähe, dass Millionen verscherzt wurden und mir selbst die Beiträge an Lunch-Checks oder ans Halbtaxabo gekürzt würden.» Sie hat damit sehr schön ausgedrückt, was auch ich empfinde und was Sie, meine Damen und Herren, empfinden werden.

Das Vertrauen kann aber nur dann wieder hergestellt werden, wenn alle die in ihrem Bereich notwendigen Schritte rasch und konsequent tun.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich habe mit Interesse die Erklärung des Herrn Vizepräsidenten des Regierungsrates vernommen. Er sagt, der Regierungsrat sei überzeugt, dass Vorwürfe persönlicher Art oder Zweifel an der Integrität seines Präsidenten keine Rechtfertigung fänden. Dem habe ich nichts beizufügen. Nur ist es ein Missverständnis. Es geht weder um Vorwürfe persönlicher Art noch um Zweifel an der Integrität. Vielmehr geht es um ein politisches Versagen, und darüber diskutieren wir heute, und über nichts anderes.

Ich halte an meiner Position vom August 1995 fest. Damals war schon viel auf dem Tisch, wonach Herr Regierungsrat Homberger die persönlichen Konsequenzen hätte ziehen müssen. Das hat sich inzwischen bestätigt. Die einen sagen es offen, zum Beispiel heute Herr Fehr, die andern sagen es nur im Restaurant und werden heute gegenteilige Bekenntnisse abgeben. Ich aber behaupte, dass es niemand in diesem Saal gibt, der heute ernsthaft sagen kann, es seien durch den Regierungsrat keine politischen Konsequenzen aus diesem Fall zu ziehen. Es wäre Heuchelei, wenn dies nur gerade behauptet würde.

Ich nehme mit Interesse den Bericht der GPK zur Kenntnis und ich bin froh, dass er von Herrn Hegetschweiler verfasst wurde, er, dem ja einige «Sauglattismus» vorwarfen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass just Frau Regierungsrätin Fuhrer und Herr Hegetschweiler, die von gewisser Seite nicht ganz ernst genommen wurden, diesem Rat einen neuen Stil gezeigt haben. In diesem Sinne weist der GPK-Bericht nach vorne; er hat eine saubere Aufarbeitung der ganzen Affäre vorgenommen. Er hat

aber – von mir aus gesehen – die Interna der Polizeidirektion noch nicht hinreichend beleuchtet.

Ich bin übrigens gespannt, was herauskommen wird, wenn Herr alt Polizeichef Thomann, immer noch im Amt, dereinst, wie angekündigt, auspacken wird. Dies steht noch bevor, und Herr Thomann steht verschiedenen Medienunternehmen diesbezüglich im Wort, und ich zweifle nicht daran, dass er seinen Kopf zu retten versuchen wird. Dann wird die ganze Polizeiaffäre vielleicht ein neues, detaillierteres Gesicht erhalten.

Ich gehe jedenfalls davon aus, dass noch nicht endgültig geklärt ist, warum in dieser Polizeidirektion ein Vorgesetzter wie Herr Thomann einen Bericht verfassen kann, der Herr Regierungsrat angeblich davon nichts weiss, warum es ein Hin und Her dieser Berichte gibt und warum einer Figur wie Herr Thomann ein solches Vertrauen ausgesprochen wird, von der man längst wusste, dass sie mit solchem Vertrauen nicht zimperlich umgeht. Die Vorwarnung bezüglich seiner Person war ja hinlänglich bekannt.

Ich plädiere dafür, wie das mein Vorredner gesagt hat, dass die Personen, die diese Affäre aufgedeckt haben, rehabilitiert werden. Aber was heisst denn das schon? Da sind selbst Genugtuungssummen keine echte Rehabilitation; die politische Klasse macht ein bisschen Schuldbekenntnisse, man sagt, das seien arme Opfer, während es vor einem halben Jahr noch ganz anders getönt hat. Ich frage mich, ob nicht ernsthaft geprüft werden muss, wie solchen Personen – auch bezüglich neuer Stellen – vom Staat eine Unterstützung gewährt werden müsste.

Mir ist im Bericht der GPK unklar, weshalb sie nicht schon zu einem viel früheren Zeitpunkt, am 6. Mai 1994 und in der Folge, diese Affäre in der Hand behalten hat. Da gibt es widersprüchliche Aussagen. Die parlamentarische Kontrolle hat jetzt zwar gegriffen, sie versagte aber im entscheidenden Moment. Ich kann dem Parlament und seinen Institutionen den Vorwurf nicht ersparen, zum massgebenden Zeitpunkt diese Affäre nicht vollends in den Griff zu bekommen versucht zu haben.

Zur Frage der PUK: Ich war nie ein spezieller Anhänger der Meinung, dass es für diese Angelegenheit eine PUK brauche. Dieser Antrag wurde aber eingereicht, und es liegt nun ein Gegenantrag der GPK vor. Dieser stellt Fragen und sagt, wo Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Der Bericht, welche Schlussfolgerungen aber bereits gezogen worden

sind, liegt heute nicht vor. Es geht letztlich um das totale Versagen a) der internen Verwaltungskontrolle und b) der externen Verwaltungskontrolle. Diesbezüglich müsste auch die Polizeidirektion einer näheren Untersuchung unterzogen werden.

Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat heute in der Lage ist, ein Versprechen abzugeben; ich glaube auch nicht, dass Versprechen geeignet sind, tatsächlich zu überprüfen, in welcher Weise diese Kontrollmechanismen installiert werden. Ich denke, es sei politisch unglücklich, pfadfinderhaft, heute den Antrag auf Ansetzung einer PUK zurückzuziehen. Ich meine, er müsse sistiert werden, zumal Seite 4 des GPK-Berichts offene Fragen enthält, verschiedene Berichte ausstehend sind, aufgrund derer eine endgültige Beurteilung der Lage vorgenommen werden muss. Wir haben schon einmal auf eine PUK verzichtet und nach Vorliegen eines neuen Berichts – damals war es die Anklageschrift im Falle Huber – feststellen müssen, dass doch eine PUK nötig war.

Zugegeben: Die GPK hatte damals nicht im gleichem Masse die Untersuchung vorangetrieben. Aber auch heute bleiben offene Fragen zurück. Die Öffentlichkeit könnte den Rückzug des PUK-Antrags zudem zusätzlich falsch verstehen. Sie könnte ihn als «Schwamm-drüber» verstehen. Ich sage es offen: Solange die Regierung keine Konsequenzen gezogen hat, auch in personeller Hinsicht, wäre der Rückzug eines PUK-Antrags das falsche Zeichen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion beantragt Ihnen im Sinne von Herrn Vischer ebenfalls, den Entscheid von heute, die Einsetzung einer PUK, auszusetzen. Wir sind der Ansicht, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, einen Schlussstrich unter diese politische Affäre zu ziehen. Noch sind zu viele Fragen offen, noch ist nicht alles geklärt; die GPK hat dies in ihrem Bericht dargelegt.

Ich will Ihnen begründen, warum die LdU-Fraktion zu diesem Antrag kommt: Der Bericht der PUK ist an sich klar, unmissverständlich, auch wenn er in einzelnen Teilen wenig konkret ist. Klar ist der GPK-Bericht dort, wo die finanzrechtlichen Verfehlungen und Mängel als viel umfangreicher und schwerwiegender betrachtet werden. Er ist auch dort klar, wo es heisst, dass der zuständige Regierungsrat seine Aufsichts- und Kontrollpflicht nicht wahrnahm. Er *hat* sie nicht wahrgenommen: Das steht klipp und klar in diesem Bericht.

Jetzt gehen wir zur Tagesordnung über und lassen es dabei bestehen. Ich denke aber, es gehe nun darum, dass die Regierung, insbesondere Herr Homberger, seine Konsequenzen zieht. Es geht auch darum, dass wir als Kantonsrat die Konsequenzen zu erarbeiten und der GPK künftig die Instrumente geben, die sie braucht, um einen solchen Bericht von Anfang an konsequent zu ziehen. Wenn ich die beiden Berichte, den vom 25. September 1995 mit dem jetzigen vergleiche, besteht ein gewaltiger Unterschied. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission würde noch mehr Licht in die Affäre bringen, weil sie noch mehr Instrumente zur Untersuchung hat.

Aus diesem Grunde sind wir von der LdU-Fraktion nach wie vor für die Einsetzung einer PUK. Aber wir denken, dass wir der Regierung, den Betroffenen, also auch Regierungsrat Homberger, Zeit geben, die Konsequenzen zu ziehen und dass wir in dieser Zeit den Antrag für die Einsetzung einer PUK aufrechterhalten. Damit können wir, wenn es sich zeigt, dass tatsächlich nicht alles geklärt ist, auf diesen Beschluss zurückkommen und in aller Ruhe eine PUK einsetzen. Wenn wir sie heute – ich nehme an, dass die Mehrheit nicht für eine PUK ist – nicht einsetzen, ist dies in der Tat ein falsches Zeichen, ein Zeichen, offene Fragen nicht endgültig klären zu wollen. Wir aber müssen uns bei offenen Fragen endgültig Klarheit verschaffen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, heute nicht zu entscheiden, sondern das Thema auf der Traktandenliste zu belassen und bei Vorliegen der Untersuchungsergebnisse auf diesen Entscheid zurückzukommen. Das sind wir den Bürgern schuldig. Ich bitte Sie in diesem Sinne, nicht voreilig einen politischen Schlussstrich unter eine Affäre zu ziehen, die noch weitere Kreise ziehen wird. Wenn sie dann tatsächlich weitere Kreise zieht, müssten wir einen neuen Beschluss fassen, wie das der Kantonsrat schon einmal getan hat. In diesem Sinne: Keine Entscheidung heute, das Thema auf der Traktandenliste belassen und warten, bis die Untersuchungsergebnisse vorliegen und die Konsequenzen der Regierung auf dem Tisch sind.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Zur Einsetzung einer PUK möchte ich mich am Schluss meiner Ausführungen äussern. Vorerst will ich folgende Punkte beleuchten: Erstens, die Führung mit Vertrauen, zweitens, der Umgang mit Steuergeldern, drittens, die Kontrollmechanismen und viertens, die Lehren und Konsequenzen daraus.

Die Führung mit Vertrauen: Die Damen und Herren Regierungsräte sind die obersten Führer der Verwaltung dieses Kantons und führen sozusagen direkt unter der Himmelsleiter. Sie sind vom Volk direkt dorthin gesetzt, in der Meinung, dass sie für dieses Amt beste Voraussetzungen mitbringen. Von ihnen wird mit Recht viel erwartet. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Führung der ihnen zugewiesenen Direktion.

Dass ein Regierungsrat nicht alle Mitarbeiter direkt führen kann, ist selbstverständlich. Hingegen ist er natürlich gehalten, eine Führungsstruktur aufzubauen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter in geeigneter Form in den Genuss einer stufengerechten Führung kommen. Eine gute Führung sieht mit Vertrauen auch immer eine Kontrolle vor. Der Mitarbeiter soll und darf wissen, dass er kontrolliert wird. Dies beeinträchtigt in keiner Weise ein gutes Verhältnis zwischen Chef und Mitarbeiter. Im Gegenteil, eine Führung, die nur auf das Vertrauen setzt, ist lediglich halbe Arbeit und daraus entstehende Fehlleistungen fallen ganz wesentlich auch auf den Führenden zurück.

Der Umgang mit Steuergeldern: Sie wissen alle, dass die sieben fetten Jahre vorbei sind und wir uns mit den sieben mageren herumplagen. Die Frage nach einer Steuererhöhung kommt im Dezember so sicher wie das Amen in der Kirche. Nun: Wie wollen wir unserer Bevölkerung und unseren Wählern diese bittere Pille schmackhaft machen, wenn wir gleichzeitig zu den uns anvertrauten Mitteln nicht besser Sorge tragen? Wieso existieren bei bewilligten Ausgaben nicht peinlich genaue Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Kredite? Ich denke, es müssten Massnahmen in die Wege geleitet werden, dass bewilligte Kredite der sie sprechenden Stelle zur Kontrolle vorgelegt werden, wie dies zum Beispiel bei den Gemeinden geschieht.

Zu den Kontrollmechanismen: Die Vorkommnisse in der Polizeidirektion haben gezeigt, dass laufende Aufgabenkontrollen weitgehend fehlten oder umgangen wurden. Dass ein solcher Zustand nicht weiter hingenommen werden kann, scheint jedermann klar zu sein. Hier haben Regierung und Parlament gezielten Handlungsbedarf. Es muss jetzt etwas geschehen; warten wir nicht auf den St. Nimmerleinstag oder den grossen Wurf mit «WIF!». Ich fordere jeden Direktionsvorsteher, Damen und Herren, ohne Ausnahme auf, sich unverzüglich mit den Kontrollmechanismen in ihren Direktionen ins Bild zu setzen, sofern sie oder er dies noch nötig haben, und allenfalls Massnahmen anzuord-

nen, die eine strikte Kontrolle gewährleisten. Ich werde mich im Rahmen der Tätigkeit in der GPK dafür verwenden, dass wir über die Kontrollmechanismen aller Direktionen ins Bild gesetzt werden.

Die Lehren und Konsequenzen: Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Ein erster Schritt zur Verbesserung ist das Eingestehen. Meistens können gemachte Fehler nicht mehr korrigiert werden. Ein wesentlicher Teil der Aufarbeitung ist indessen das Ziehen der Lehren, denn die gleichen Fehler zu wiederholen, ist töricht. Welche persönlichen und politischen Schlüsse aus dieser Geschichte zu ziehen sind oder von den Betroffenen ins Auge gefasst werden, hängt schliesslich von der Einschätzung ihres Verhaltens ab. Immerhin darf festgehalten werden, dass rückblickend einiges versäumt wurde und notwendige Aktivitäten unterblieben sind.

Ich komme zur Schlussbemerkung: Aufgrund der Tatsache, dass die Fakten auf dem Tisch liegen, die GPK von der neuen Polizeidirektorin umfassende Informationen und Akteneinsicht erhalten hat, bin ich mit der CVP-Fraktion der Meinung, dass auf die Einsetzung einer PUK verzichtet werden kann. Die GPK wird weiter am Ball bleiben.

Fraktionserklärung

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) verliest folgende Fraktionserklärung: Zur Polizeiaffäre und zur Verantwortung des ehemaligen Polizeidirektors nimmt die SVP-Fraktion wie folgt Stellung:

1. Es steht fest, dass ein hoher Polizeioffizier sich krimineller Machenschaften schuldig gemacht hat und dass der inzwischen suspendierte Kommandant der Kantonspolizei das Vertrauen des ehemaligen Polizeidirektors schwer missbraucht hat. In diesem Zusammenhang ist die SVP-Fraktion erstaunt, dass Herr Thomann offenbar noch immer leitenden Gremien der FDP angehört. Es ist klar, dass der Polizeidirektor letztlich die Verantwortung für die Vorkommnisse in seiner Direktion zu tragen hat.

Der Polizeidirektor hat Fehler gemacht. Er hat diese Fehler eingestanden und sich entschuldigt. Selbstverständlich dürfen sich solche Fehler nicht wiederholen.

2. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass die heutige Polizeidirektorin die Angelegenheit rasch und zielstrebig an die Hand genommen hat. Auch die GPK hat gute Arbeit geleistet. Die Fakten liegen auf dem Tisch und eine Parlamentarische Untersuchungskommission erübrigt

sich. Die SVP-Fraktion erachtet die Rücktrittsforderungen an den ehemaligen Polizeidirektor im heutigen Zeitpunkt als unangebracht. Sie ist nicht bereit, in einem «Hombergerschiessen» mitzumachen. Wenn schon von der andern Seite solche Töne angeschlagen werden, ist überall mit gleichen Ellen zu messen. Wer heute den Rücktritt des ehemaligen Polizeidirektors fordert, hätte beim Mordfall im Zollikerberg weit energischer auch den Rücktritt des ehemaligen Justizdirektors Leuenberger fordern müssen. Zur Erinnerung: Damals wurden klare Vorschriften krass und wiederholt verletzt. Die Folge war ein Mord. Jene, die sich im jetzigen Fall zum Scharfrichter aufspielen, haben damals akzeptiert, dass lediglich eine interne Untersuchung, ohne jegliche personelle Konsequenzen stattgefunden hat.

3. Die Angelegenheit mit den Kostenüberschreitungen beim Notgefängnis Waid hat mit der Polizeiaffäre nichts zu tun und ist davon zu trennen. Es ging damals in einer Notlage um die rasche Bereitstellung von Gefängnisräumlichkeiten. Antrag hat im Fall Waid eine Kommission unter dem Präsidium von Regierungsrätin Hedi Lang gestellt. Der Kommission gehörten unter anderen die Herren Regierungsräte Leuenberger, Buschor und Homberger an. Die Verantwortlichkeiten werden noch genau zu untersuchen sein.

Wir bitten Sie, unsere Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen und daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Am 21. August 1995 habe ich hier im Namen der FDP-Fraktion erklärt, dass diese eine schonungslose Aufklärung der schwerwiegenden Vorwürfe und Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Affäre Spring erwartet, dass nichts verschwiegen werden darf und dass das Parlament und die Öffentlichkeit umfassend und vollständig zu informieren, aus gemachten Fehlern die notwendigen Schlüsse zu ziehen und Verfehlungen zu ahnden beziehungsweise zu verurteilen seien.

Weiter erklärte ich damals, dass die FDP-Fraktion erst nach der Schaffung der nötigen Transparenz über die allfällige Einsetzung einer PUK beschliessen werde. Wörtlich sagte ich damals: «Sollte die GPK die Einsetzung einer PUK beantragen, wird die FDP-Fraktion diesen Antrag unterstützen». Mit dieser Erklärung haben wir schon damals deutlich gemacht, dass wir der GPK vollstes Vertrauen entgegenbringen und sie in ihrem Entscheid unterstützen werden. Damit wollten wir von

allem Anfang an klarstellen, dass unsere Fraktion die schonungslosen Abklärungen der damaligen Vorfälle in der Polizeidirektion begrüsst und weder Vertuschungen noch Beschönigungen der Vorfälle sucht.

Nun liegt der Bericht der GPK vor. Die GPK – nebenbei bemerkt unter Führung eines freisinnigen Präsidenten – schildert in klaren Worten den Sachverhalt und rügt in ebenso klaren Worten Fehler von verschiedenen Beteiligten in der Polizeidirektion, im Polizeikorps und unter anderem auch von Regierungsrat Homberger, der seine Fehler öffentlich zugegeben hat.

Die GPK lässt es aber nicht bei der Aufzählung von Fehlern in der Vergangenheit bewenden, sondern sie gibt auch Empfehlungen für korrigierende Massnahmen für die Zukunft ab. Und das ist wohl das Wichtigste, was wir als Parlament tun können, aus solchen Vorfällen die Lehren zu ziehen und ähnliche Fehler in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Die FDP-Fraktion dankt der GPK in ausserordentlichem Masse für die sorgfältige und zeitaufwendige Arbeit. Sie bittet die GPK, die Resultate der noch hängigen Untersuchungen zu vervollständigen und dem Parlament nach Bedarf darüber Bericht zu erstatten. Die FDP-Fraktion ersucht auch die Finanzkontrolle und die Finanzkommission, sich mit der Verbesserung der Kontrollen in finanztechnischen Belangen im ganzen Verwaltungsbereich zu beschäftigen und diesbezüglich Vorschläge zu machen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK geschlossen zu; die Einsetzung einer PUK ist in diesem Fall nicht nötig. Das heisst, wir schliessen uns auch in diesem Punkt der Beurteilung der GPK an. Der Antrag von Herrn Schaller, den heute traktandierten Antrag auf Einsetzung einer PUK auf der Traktandenliste zu belassen, soll abgelehnt werden. Die Sache soll heute entschieden und nicht vertagt werden.

Weiter unterstützen wir die Folgerungen und Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat, an die Polizeidirektion, an die Finanzkontrolle und an das Parlament, das sich im Rahmen der Parlamentsreform so oder so mit der einen oder andern Frage zu befassen hat. Die Forderung nach einem Rücktritt von Regierungsrat Homberger weisen wir zurück. Wir erachten diese Aufforderung, auch wenn sie schon mehrmals vorgebracht wurde, als unverhältnismässig.

Die Stimmberechtigten haben Regierungsrat Homberger im letzten Frühling für eine weitere Amtsdauer gewählt. Er hat das Amt gemäss

diesem Auftrag auszuüben. Mit Rücktrittsforderungen können die anstehenden Probleme mit Sicherheit nicht gelöst werden. Viel wichtiger ist, dass in Zukunft vom Regierungsrat, von der Verwaltung, aber auch vom Parlament alles unternommen wird, um das zum Teil abhanden gekommene Vertrauen in diese Institutionen wieder zurückzugewinnen zu können.

Der Staat Zürich hat nebst diesen Problemen noch andere, wichtigere, zu lösen. Widmen wir unsere Zeit vor allem diesen wichtigen Aufgaben, schaffen wir gemeinsam die nötigen Voraussetzungen für eine sichere Zukunft unseres Kantons Zürich. Es lohnt sich für uns alle.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Leider ist eine unrühmliche Angelegenheit Tatsache geworden. Es *gibt* sie, die Polizeiaffäre, das «sogenannte» kann weggelassen werden. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat ist erschüttert. Dass ausgerechnet das Kommando, von dem innerhalb des Polizeikorps mit grosser Ehrfurcht gesprochen wird, versagt hat und es in diese Angelegenheit verwickelt ist, hat das Image der Kantonspolizei nachhaltig erschüttert. Sie muss damit fertig werden; das wird keine leichte Aufgabe sein. Aber auch wir als Parlament müssen damit fertig werden, wir müssen die Aufgabe anpacken und zu einer umfassenden Lösung führen.

Bereits in der Fraktionserklärung vom 21. August 1995 hatte die EVP-Fraktion gefordert, dass ohne «wenn» und «aber» aufgeklärt werde. Wir dürfen heute feststellen, dass dies geschehen ist. Die Polizeidirektorin hat umfassende Untersuchungen eingeleitet und wir kennen die Ergebnisse. Die GPK hat sich ebenfalls eingehend mit der Materie befasst, und ihr Bericht zeigt die Führungsschwächen und Fehler in der zuständigen Direktion und bei den verantwortlichen Führungspersönlichkeiten offen auf.

Sie zeigt aber auch ein Weiteres auf: Mitarbeiter müssen ernster genommen werden, wenn sie auf Missstände und Probleme hinweisen. Zugegeben: Es gibt immer wieder Nörgler, die den Arbeitsablauf hemmen und das Klima vergiften. Tatsache aber ist, dass sich heute – übrigens nicht nur beim Staat – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten, bei ihrem Chef oder gar eine Stufe höher zu intervenieren. Dies ganz einfach deshalb, weil sie damit riskieren, ihre Stelle zu verlieren. «Reden ist Silber, schweigen ist Gold» ist ein Sprichwort, das immer wieder angeführt wird. In diesem Falle dürfen wir dieses

Sprichwort ruhig umkehren; es wäre einiges an Schaden vermieden worden.

Daraus lässt sich für uns eine erste Erkenntnis ableiten: Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss sein oder ihr Beschwerderecht wahrnehmen können, ohne dass irgendwelche Sanktionen zu gewärtigen sind. Nach einer erfolglosen Intervention bei den direkten Chefs soll und muss eine Stufe höher interveniert werden dürfen.

Im vorliegenden Fall haben diese Interventionen zu Sanktionen geführt. In der Zwischenzeit ist teilweise eine Korrektur erfolgt. Die EVP-Fraktion erwartet, dass bei den beiden betroffenen Dienstchefs volle Satisfaktion – dazu gehört auch die Rehabilitation – erteilt wird. Es sind Spezialuntersuchungen durchgeführt worden. Sie zeigen auf, wo der Schuh drückt. Sie sprechen von der Voreingenommenheit des damaligen Polizeikommandanten, von mangelnder Sensibilität und von gesteuerter Information an die vorgesetzte Stelle der Polizeidirektion. Dass damit der Polizeidirektor in den Schlamassel hineingezogen wurde, legt ein beredtes Zeugnis über die Loyalität des damaligen Kommandanten und seines Leiters des technischen Dienstes ab. Es legt auch Zeugnis darüber ab, dass die Konsequenzen klar zu ziehen sind. Und wenn ich von Konsequenzen spreche, ist es jedem und jeder in diesem Saal klar, was ich damit meine.

Schliesslich der Bericht der Finanzkontrolle, der eine ganze Reihe von Fehlern und Mängeln aufweist: Ich will die Liste nicht aufzählen, sie ist lang und beeindruckend, allerdings in negativem Sinne. Auch hier ist die Frage in den Raum zu stellen, weshalb diese Unregelmässigkeiten nicht früher aufgedeckt und eingeschritten worden ist. Auch hier eine ähnliche Feststellung wie beim Personal: Die Finanzkontrolle ist von der Regierung abhängig. Auch sie muss mit Sanktionen rechnen. Diese Affäre hat es aufgezeigt, sonst wäre sie nicht von der Polizeidirektion zu Aussagen gezwungen worden, die nicht zutrafen. Also muss die Finanzkontrolle genau wie eine unabhängige Revisionsstelle einer Unternehmung unabhängig gestaltet werden. Sie muss von der Regierung unabhängig sein, sie muss direkt dem Kantonsrat unterstellt werden.

Drittens: Der Einfluss der GPK muss verstärkt, und sie muss mit besseren Werkzeugen ausgerüstet werden, was absolut bedingt, dass auch von unserer Seite das Amtsgeheimnis eingehalten wird.

Schliesslich will die EVP-Fraktion in bezug auf die Forderung nach dem Rücktritt des Regierungsratspräsidenten an ihrer bisherigen Stellung festhalten. Wir werden keinen Rücktritt fordern. Es liegt am Amtsinhaber selbst, die entsprechende Konsequenz zu ziehen, wenn er das einsieht oder nicht einsieht. Er muss selber mit seiner Verantwortung fertig werden.

Zugegeben: Es sind einige weitere Unregelmässigkeiten passiert; ich erinnere an das Notgefängnis Waid. Auch hier muss er selber mit seinem Gewissen die Angelegenheit vereinbaren können.

Eine Minderheit der EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Einsatz einer PUK nicht notwendig sei, weil die entsprechenden Informationen geliefert worden sind und die Sachlage erkennen lässt, dass die notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion will von der Polizeidirektorin hören, ob sie bereit ist, die Forderungen und Empfehlungen der GPK ohne Vorbehalt zu übernehmen. Wenn dies der Fall ist, wird sich die EVP-Fraktion diesen anschliessen und einzelne ihrer Mitglieder werden über den eigenen Schatten springen. Wenn nicht, werden sie für den Einsatz einer PUK stimmen.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Die Ergebnisse der Spezialuntersuchungen und der Bericht der GPK sind gravierend. Sie lassen es nicht zu, dass wir einfach zur Tagesordnung übergehen, denn zu viele Politaffären im regierungsrätlichen Aufsichtsbereich sind nach der gleichen Mechanik abgelaufen. Es wurde versucht, das Ergebnis interner Untersuchungen unter dem Deckel zu halten und nur gerade das zuzugeben, was bekannt wurde.

Ich möchte bei der heute anstehenden, sogenannten Polizeiaffäre, einen Punkt besonders beleuchten: Die Rechtfertigung des Polizeidirektors stützt sich im wesentlichen auf den Satz beziehungsweise auf das Ergebnis der Spezialrevision der Finanzkontrolle, insbesondere auf den Satz «Es haben sich im Rahmen des Prüfungsumfangs keine Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen ergeben». Dieser sibyllinische Satz wurde bei der redaktionellen Bereinigung des Berichts nachweislich auf Veranlassung der Polizeidirektion eingefügt.

Diese Art von Behandlung von Revisionsberichten ist für mich eine Ungeheuerlichkeit. Der erwähnte Satz suggeriert nämlich, dass alles in Ordnung sei; er versucht bewusst, die ganze Affäre in subtiler Weise zu

verharmlosen. Der Bericht der GPK hingegen redet Klartext, wenn er sagt «Die finanzrechtlichen Verfehlungen und Mängel sind viel umfangreicher als befürchtet».

Der Bericht der GPK bestätigt vollumfänglich, Wort für Wort, die Feststellung der CVP-Fraktion, dass der zuständige Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion nicht wahrgenommen hat. Dafür haben wir seitens der freisinnigen Presse Prügel bezogen, vorbezo-gen sogar. Der Regierungsrat hat uns via Medien Wahlkampfgetöse und Profilierung vorge-worfen. Gleichzeitig haben sich – siehe Tages-Anzeiger vom 19. 8.1995 – die Herren Homberger, Bosshard und Thomann gegenseitig gute Arbeit attestiert, während Frau Regierungsrätin Fuhrer über Nie-dergeschlagenheit und Misstrauen im Polizeikorps berichtete. Mit diesen Rempelen seitens der Presse können wir leben, die GPK muss es auch. Der freisinnige Redaktor und Putschist aus dem Zürcher Oberland geht auch in der Samstagausgabe mit der GPK besonders scharf ins Gericht; das hat der Präsident der GPK wohl gelesen.

Ich möchte noch festhalten: Es ist wohl einmalig in der neueren Ge-schichte des Kantons Zürich, dass durch Fehler und Uneinsichtigkeit eines Regierungsrates ein derart tiefes Misstrauen zwischen Regierung und Parlament erzeugt wurde. Dieser Vertrauensverlust wirft schwere Schatten auf den Versuch, den Staat und das Parlament neu zu organi-sieren, eine Organisation, die das Vertrauensprinzip als wesentlichen Baustein voraussetzt.

Es ist aber auch einmalig in der Geschichte dieses Parlaments, dass eine GPK in einer gravierenden Affäre über die Parteigrenzen hinweg, ohne Rücksicht auf Parteibindungen, schonungslos, offen und klar zu einer gemeinsamen Beurteilung kommt. Sie hat durch ihre umfangreiche Arbeit, zusammen mit der Offenheit von Frau Regierungsrätin Fuhrer, wesentlich dazu beigetragen, dem verfassungsmässigen Kon-trollauftrag gerecht zu werden und den guten Ruf des Parlaments zu wahren. Für diese Arbeit gehört der GPK unser aller Dank.

Die Fakten liegen nun weitgehend auf dem Tisch; eine PUK macht keinen Sinn mehr. Auch das Stehenlassen einer Drohung braucht es nicht mehr, denn die entsprechenden Untersuchungen sind eingeleitet. Nicht abgebucht werden kann die Affäre nach unserer Ansicht unter dem Titel, das sei das Risiko eines Regierungsrates. Der Fall liegt bei der Regierung. Sie hat zu handeln und das für die grossen Reformvor-

haben notwendige Vertrauen, das nachhaltig gestört ist, wieder herzustellen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Wir haben heute morgen mehrmals gehört, dass Fehler gemacht werden dürfen. Diese Aussage ist wohl modern, aber sie ist falsch. Ein paar Fragen dazu:

Würden Sie sich im Spital einer Herzoperation unterziehen, wenn Sie erfahren, dass dieses Krankenhaus in seiner Personalpolitik schreibt: «Bei uns darf man Fehler machen»?

Oder: Wie lange arbeiten Sie mit einer Bank zusammen, die Ihre Aufträge immer wieder falsch ausführt und die Mitarbeiter, wenn Sie erbost anrufen, sagen: «Schauen Sie, bei uns dürfen Fehler gemacht werden».

Oder: Würden Sie in ein Flugzeug einer Airline steigen, von der Sie wissen, dass diese Fluggesellschaft stolz darauf ist, dass ihre Piloten Fehler machen dürfen?

Fehler, meine Damen und Herren, kommen vor, das ist klar. Es besteht aber ein erheblicher Unterschied zwischen der Aussage «mit Fehlern muss man rechnen, weil sie immer wieder passieren» oder «Fehler darf man machen».

Wir machen die Polizei-affäre in diesem Saal zu einem Einzelfall. Das aber ist sie nicht. Andere Fälle liegen, zugedeckt vom Alltag, im Verborgenen. Unsere Aufgabe in diesem Rat ist es, unsere Einflussnahme zu vergrössern, ein Instrument zu finden, um wahrnehmen zu können, was alles falsch laufen kann. Dadurch, dass wir uns mit der Polizei-affäre zwanghaft damit beschäftigen, dass sie zu einem Einzelfall wird, entfernen wir uns von der Möglichkeit, uns den wirklichen Problemen zuzuwenden. Statt uns mit der Vergangenheit zu beschäftigen, sollte endlich damit begonnen werden, eine Antwort auf die Frage zu finden: Wie kann dieser Kantonsrat seine Aufgabe, nämlich die Überwachung der Verwaltung, glaubwürdig wahrnehmen?

Für mich gibt es in diesem Fall einen wichtigen zentralen Punkt, nämlich: Die beiden Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung haben sich geopfert und sind nun geächtet worden. Das ist sehr schlecht. Das Opfer dieser beiden darf keinesfalls vergebens sein. Alle Achtung vor diesen zwei Mitarbeitern! Es braucht in der Verwaltung Menschen, die sich getrauen, den berühmten Gang nach Canossa auf sich zu nehmen. Es ist eine Pflicht gegenüber Arbeitgeber und, im Falle der Verwaltung, sogar

gegenüber der Allgemeinheit. Wir müssen etwas unternehmen, womit dem Duckmäusertum entgegengewirkt werden kann, damit Mitarbeiter Mut haben, Missstände, die vorliegen, kundzutun.

Zu den Forderungen des Rücktritts: Was wir machen, ist Humbug. Was wollen Sie noch mehr? Herr Homberger hat sich mehrmals entschuldigt, hier in diesem Saal und an vielen andern Orten auch. Er hat aus dieser Sache, und ich nehme an, auch die andern Regierungsräte und wir, sehr viel gelernt. Die Frage des Rücktritts ist zudem etwas, was er sich selbst beantworten muss. Ich meine aber, er solle bleiben.

Ich habe am 25. September 1995 für eine PUK votiert. In der Zwischenzeit, nachdem der GPK-Bericht auf dem Tisch liegt, bin ich der Meinung, dass es nicht sein darf. Die PUK wird zu einem Parteien- und Wahlgeplänkel, für welches wir die Zeit nicht haben. Auch das Aufschieben dieses Entscheids, wie dies heute morgen gefordert wurde, ist keine Lösung. Wollen wir uns dann noch einmal einen ganzen Vormittag damit unterhalten?

Ich hoffe, dass wir heute morgen einen Entscheid fällen; die FPS ist gegen die Einsetzung einer PUK.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Hegetschweiler, als Präsident der GPK, hat deutlich gesagt, dass die Feststellungen im Bericht das eine sind, die Interpretation der Feststellungen das andere. Sie alle sind lange genug Parlamentarier und lange genug auch in der Privatwirtschaft tätig, um zu wissen, wie ein solcher Bericht zu verstehen ist.

Darf ich Sie daran erinnern, dass es noch keine 10 Jahre her sind, dass die GPK Berichte verfasste – nicht einstimmig –, die Affären zum Gegenstand hatten, von denen wir rückblickend wissen, dass Herr Kopp Steuern hinterzog und so weiter. Es gab damals keine einstimmige GPK-Empfehlung. Heute aber gibt es eine einstimmige GPK-Empfehlung, einen einstimmigen GPK-Bericht in einem, wie ich meine, nicht mehr moderat zu nennenden Ton.

In diesem Bericht steht, dass die Polizeidirektion unbesehen falsche Haltungen des Polizeikommandos übernommen hat. Wenn im Spezialbericht zum Peilflugzeug steht «wenn man glaubte, sich dies leisten zu können» – wir wissen heute, dass man es sich nicht leisten kann –, und wenn steht, dass das Mobiliarinventar nicht vorschriftsgemäss geführt, dass falsch, das heisst, betrügerisch abgerechnet wurde, und dass all diese Dinge dem Polizeidirektor hätten zur Kenntnis kommen müssen

und auch gekommen sind, dass aber nichts unternommen wurde, weil man von der Haltung ausging, es könne nichts dran sein und es sei sicher kein strafrelevanter Tatbestand vorhanden, sind das Töne, die bis heute einmalig sind. Ich bedaure dies und muss erkennen, dass auch das nichts nützt.

Wenn eine Kommission auf die Pauke haut, heisst es, dies sei parteipolitisch begründet, es sei Wahlgeplänkel. Wenn sie milde schreibt, wird das von den entsprechenden Parteien einfach in den Sack genommen, und es wird erklärt, die Vorwürfe seien gar nicht so schlimm. Sie kann also schreiben, was sie will, die Betroffenen sitzen die Affäre aus.

Wir weisen seitens der Grünen Fraktion die Erklärungen in der Presse und auch die heutige Regierungserklärung zurück, dass wir vorverurteilt hätten und dass dies unstatthaft sei. Wir haben nicht vorverurteilt, sondern auf der ganzen Linie recht erhalten. Das sollte einmal anerkannt werden, wenn man schon immer von Führungsgrundsätzen spricht. Wir haben auch Recht erhalten in diesem Saal, weil wir von Anfang an gesagt haben, es gehe uns um minuziöse Aufklärung über einen jeden Franken – ich komme noch darauf zurück, Herr Dobler.

Es geht uns um eine menschliche Haltung in dieser Regierung, die einen Staat von 10 Milliarden Umsatz und von über einer Million Bewohnern führt. Diese menschliche Haltung steht heute zu Tribunal und zur Diskussion. Wenn diese Regierung heute uns Bürgerinnen und Bürger aufruft, Verantwortung, Kompetenzen, wahrzunehmen, ehrlich dazustehen und diesen Staat finanziell aus dem Dreck zu ziehen, muss sie mit dem guten Beispiel vorangehen. Das sind Führungsrichtlinien, die seit Napoleon gelten und auf die vor allem die rechte Ratsseite immer sehr stolz war. Sie hat recht, wenn sie darauf stolz ist. Sie können nachlesen bei Herrn Schwarzkopf oder wo immer Sie dies wollen. Diese persönlichen Charaktereigenschaften vermissen wir nun bei gewissen Mitgliedern der Regierung.

Lassen Sie mich zur Justizaffäre, zum Vergleich, der heute morgen gekommen ist, Stellung nehmen: Jawohl, Fehler können passieren, Herr Dobler. Aber wie die Fehler bewältigt werden, ist entscheidend für den Charakter und für die Persönlichkeit eines Führungsgremiums. Wenn der Pilot den Fehler, der passiert, korrigiert, überlegt, sachlich, kühl, dann fliege ich mit dieser Airline. Wenn er aber nichts anderes tut, als durch das Mikrophon den Passagieren sagt: «Es ist ein Fehler vorgekommen, aber ich bin selbstverständlich unschuldig, bleiben Sie ruhig,

irgendwie wird es schon gehen, dass wir landen», verzichte ich als Passagier auf diese Airline.

Genau das hat Herr Homberger immer wieder getan. In der Erklärung vom 21. August letzten Jahres hat er wörtlich gesagt: «Ich bin vorverurteilt worden; die Abklärungen aber werden zeigen, dass ich gar nicht so schlimm dastehe». Heute aber zeigen die Abklärungen, dass es tatsächlich so schlimm steht.

In der Pressemitteilung vom 21.8. finden wir die gleichen Töne des Präsidenten des Regierungsrates. Er übernimmt die persönliche Verantwortung, schwächt sie aber im gleichen Satz ab, indem er sagt: «Auch die Finanzkontrolle hat gezeigt, und Herr Schaufelberger hat gesagt, dass es gar nicht so schlimm ist». Die Finanzkontrolle aber – es ist angetönt worden – wurde von der Regierung gezwungen, einen Satz hineinzuschreiben, von dem wir heute wissen, dass er gelogen ist. Sind Sie sich bewusst, was das heisst? Es ist Amtsmissbrauch der schlimmsten Sorte, wenn die Regierung der Finanzkontrolle diesen entscheidenden Satz diktiert! Und wenn sie aufgrund dieses Satzes nachher in der Entschuldigung des Regierungspräsidenten schreibt: «Auch die Finanzkontrolle hat ... », ist das nicht tragbar im Sinne der Führungsverantwortung und der Charakterstärke, die wir von Regierungsräten und Regierungsrätinnen dieses Kantons heute – und wir meinen, zu Recht – fordern. Darum, und nur darum ist es der Grünen Fraktion gegangen, wenn sie von Rücktrittsforderungen gesprochen hat und künftig auch von Schadenersatzforderungen sprechen wird.

Es gibt einen Punkt, der den Bürgern und offenbar auch den Regierungsmitgliedern in diesem Staat weh tut: Das Geld. Das andere – da bin ich einverstanden – können wir in unserem Konkordanz- und Wahlsystem, bei dem die Regierungsräte vom Volk gewählt werden, nicht erzwingen. Es ist eine Frage der persönlichen Einstellung, ob jemand eingesehen hat, dass er gefehlt und den Staat nicht so geführt hat, wie er ihn als Vorbild – ich halte dieses Wort hoch – führen sollte.

Wenn wir heute diesen Bericht und die hoffentlich noch folgenden in den Händen halten, halten wir fest, dass jene zwei Leute, die den Stein ins Rollen gebracht haben, vollständig rehabilitiert werden. Das ist mehr als nur ein Zeichen; es ist der Beginn der wirklichen Verwaltungsreform. Wir halten ebenso fest, dass es nicht an dieser Affäre liegt, sondern dass seit dieser Affäre gleiche Zeichen eines auslaufenden Modells von Regierung immer wieder vorgekommen sind. Es ist

angetönt worden: Das Waidgefängnis ist ein gleiches Zeichen wie es das Verständnis gewisser Regierungsräte in dieser Regierung ist. Das können wir nicht mehr akzeptieren.

Die Zeughausaffäre war oder ist ein gleiches Zeichen. Dabei geht es nicht um die Summe, sondern um das gleiche Schema, bei dem ein kleines Mitglied der Verwaltung sagt: «Hier stimmt etwas nicht», und der Regierungsrat und sein Generalsekretär Schreiben verfassen, die jeder Gerechtigkeit Hohn spotten und die sagen: «Seien Sie ruhig, bei uns oben stimmt alles, Sie sind ein Nestbeschmutzer».

Die Flughafenarztpraxis ist ein gleiches Zeichen eines Selbstverständnisses der Regierung, das wir heute nicht mehr tragen und tolerieren können. Zum Wohle dieses Staates muss diese Regierung wechseln.

Regierungsrat Leuenberger sass am Tage, nachdem der schreckliche Mord im Zollikerberg passierte, bei der betroffenen Familie. Er hat sich als Mitglied der Regierung direkt zu den Betroffenen begeben; er hat in diesem Rate die Verantwortung auf sich genommen und wirklich etwas getan. Er hat das Justizwesen in einer objektiven Untersuchung durchleuchten lassen. Auch die Privatklage wird hier noch Licht hineinbringen. Deshalb ist Regierungsrat Leuenberger heute – ich meine, zu Recht – Bundesrat.

Wir denken, es wäre richtig, wenn Herr Homberger sich überlegen würde, ob er nicht «alt» Regierungsrat werden wolle.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ein Teil dieses Rates hat in dieser PUK-Debatte, die sie eigentlich sein sollte, das Zielfernrohr nur auf die Person von Regierungspräsident Homberger gerichtet, und zwar so akkurat, dass im Zielgelände nichts anderes mehr wahrzunehmen ist, was ebenfalls zu treffen wäre. Namens der FDP-Fraktion fordere ich Sie auf: «Legen Sie doch Ihre Waffe für einen kurze Moment beiseite und fassen Sie das ganze Umgelände ins Auge».

Es präsentiert sich dem nüchternen Betrachter – und ich meine auch Herrn Fehr, Herrn Vischer, Herrn Schaller, Herrn Hirt, und Herrn Büchi mit seinem fulminanten Votum – folgendes: Regierungsrat Homberger ist einer verhängnisvollen Fehleinschätzung erlegen. Daran gibt es nichts zu rütteln, daran rüttelt er auch selber nicht. So weit, so schlecht. Die Fakten liegen auf dem Tisch; die GPK hat einen schonungslosen Bericht vorgenommen. So weit, so gut.

Aber wenn Sie schon richten, Herr Büchi, seien sie als Richter unparteiisch und unparteilich. Diverses Beigemüse zu den Vorwürfen kann man nicht Regierungsrat Homberger anlasten und schon gar nicht ihm allein. So wurden die Investitionen in das Peilflugzeug vor dem Amtsantritt von Herrn Homberger beschlossen, und zwar von der gesamten Regierung. Auch das berühmte Video-Studio geht in die Zeit vor Homberger zurück.

Gerügte organisatorische Mängel in der Polizeidirektion haben ihre Wurzeln schon in der Aera mehrerer – nicht nur eines einzelnen – Vorgängers. Die nicht regelkonforme Untersuchung durch den Polizeikommandanten war ebenfalls eine überkommene, übernommene Praxis.

Was die finanziellen Verfehlungen betrifft, war es gerade Regierungsrat Homberger, der die Finanzkontrolle einschaltete. Und wenn sie nichts fand, und sie fand nichts, unabhängig der Autorenschaft dieses Satzes, ist es nicht seine Schuld. Fast macht es den Anschein, diese Nebenpunkte der politischen Anklage würden derart betont, weil der Hauptvorwurf die Forderung nach Rücktritt viel zu wenig stützt.

Worin besteht denn dieser Hauptvorwurf im Kern? Er besteht darin, dass der damalige Polizeidirektor einem unterstellten Beamten – wir haben es mehrmals gehört – vertraut hat. Er hat nicht irgendeinem Beamten vertraut, sondern einem Chefbeamten. Er hat auch nicht irgendeinem Chefbeamten vertraut, sondern einem solchen in einer ausgesprochenen Vertrauensposition, dem Chef einer bewaffneten Organisation, die mit dem Schutz der Rechtsordnung betraut ist, einem Beamten, der über einschneidende Kompetenzen verfügt und der vereidigt ist. Und der keinerlei Amt in der FDP innehat, Herr Hirt. Dieser Beamte hatte von Anfang an seine Gegner und Risiken. Das ist aber bei einer derart exponierten Stellung an sich nichts Aussergewöhnliches und deshalb noch nichts Alarmierendes. Es ist auch hier zu betonen: Gewählt hat den Polizeikommandanten in Kenntnis aller Kritik die gesamte Regierung. Sie trägt gesamthaft die Verantwortung für diese Wahl.

Ich frage mich wirklich: Sind Sie sich bewusst, was es bedeutet hätte, einem Mitarbeiter in einer solchen Stellung im voraus zu sagen, man vertraue ihm nicht, er sei doch nicht ehrlich. Sind Sie sich bewusst, was es heisst, Aussenstehende innerhalb eines Polizeikorps Untersuchungen durchführen zu lassen und damit einen Riesenwirbel zu entfachen,

solange eine mehr oder weniger grosse Möglichkeit besteht, dass nichts oder nichts Schwerwiegendes dabei herauskommt?

Die FDP-Fraktion ist überzeugt: Einem Mann in einer derartigen Vertrauensposition zu vertrauen, ist kein Rücktrittsgrund, auch wenn es sich in Konkretum als falsch herausgestellt hat. Nur kurz und und leise wurden tatsächlich auch im Fall des Mordes im Zollikerberg Rücktrittsforderungen gegenüber Regierungsrat Leuenberger laut. Ich fand das – nichts vom heutigen Problem ahnend – falsch. Herr Leuenberger übernahm die politische Verantwortung, wie dies heute Herr Homberger auch tut. Aber er trat richtigerweise nicht zurück, sondern zog seine Lehren für die Zukunft. Er ist heute ein gefeierter Bundesrat.

Hier liegt die Augenbinde der kantonsrätlichen Justizia offensichtlich nur über dem linken Auge und mit dem rechten Auge wird gezielt. Ein gefeierter linker Bundesrat und ein gefeuerter bürgerlichen Regierungsrat: Solches Wunschdenken entlarvt sich selbst als einäugig. Herr Homberger, bleiben Sie im Amt!

Ernst S t o c k e r (SVP, Wädenswil): Der GPK-Bericht beleuchtet die umfassenden Vorfälle ausgiebig. Ich bin klar der Meinung, dass das Ganze nicht bagatellisiert werden darf. Das Vertrauen der Bevölkerung ist ein heikles Gut; es hat Schaden genommen. Das gilt insbesondere bei der Polizei, die ein besonders heikles Gebiet ist. Hier gilt es, einen besonders strengen Massstab anzulegen.

Ziel des heutigen Morgens muss sein, eine Debatte zu führen, die in die Zukunft gerichtet ist. Ich meine, Beiträge, wie Herr Büchi sie vorgetragen hat, mögen theatralisch zwar auflockernd sein, gehören aber nicht in unser Parlament. Sie bringen nichts.

Gute Noten verdient die heutige Polizeidirektorin, Frau Fuhrer. Sie hat gezeigt, wie man mit den parlamentarischen Kommissionen zusammenarbeiten, ihnen Informationen geben kann, die Vertrauen schaffen. Wir von der SVP-Fraktion erwarten, dass der Regierungsrat, wie er bereits angetönt hat, unverzüglich die in Punkt 4 des GPK-Berichts dargelegten Forderungen energisch an die Hand nimmt. Ich möchte die Punkte nicht wiederholen. Schwerpunktmässig ist uns wichtig, dass die Finanzkontrolle, die den Gross-Dienstleistungsbetrieb Kanton Zürich kontrollieren soll, sobald wie möglich in ein wirksames, effizientes und unabhängiges Kontrollinstrument umgebaut wird. Der Regierungsrat hat diesen Handlungsbedarf erkannt.

Im weiteren möchte ich den Bericht der GPK um einen Punkt ergänzen, indem klare, transparente Richtlinien für Disziplinarverfahren in der Verwaltung geschaffen werden. Fehler und Fehleinschätzungen sind gemacht worden; wir aber müssen in die Zukunft schauen. Rücktrittsforderungen sind meiner Ansicht nach nicht angebracht.

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse bin ich der Meinung, dass die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht gegeben ist. Es wurde von Herrn Fehr klar gesagt, die Fakten gemäss Punkt 2 des PUK-Antrages lägen auf dem Tisch, Punkt 3 werde einerseits von der GPK behandelt und andererseits – ich möchte dies ausdrücklich betonen – ist es ein Teil des Auftrags der bereits bestehenden PUK 1, hier Abhilfe zu schaffen.

Den Sistierungsantrag, der heute Morgen auf den Tisch gelegt wurde, sollte man ablehnen, einerseits, weil die GPK die Pendenzen sorgfältig aufarbeiten wird – ich werde mich auch persönlich dafür einsetzen –, andererseits meine ich, dass die Erklärung des Regierungsrates unser Vertrauen verdient und wir deshalb den PUK-Antrag nicht weiter aufrechterhalten müssen.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Anfänglich für eine Parlamentarische Untersuchungskommission, bin ich zur Auffassung gelangt, dass die Arbeit von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission und deren Berichterstattung ausreiche, um die Affäre Spring vorderhand, was die politische Seite anbelangt, als erledigt zu betrachten. Für die strafrechtliche Seite haben wir die Justizbehörden. Aus diesem Grund werden die Vertreter der FPS einer Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass nun in die Zukunft geblickt und insbesondere der Punkt 4 des GPK-Berichts, Folgerungen aus der Polizeiaffäre und Empfehlungen aus der Sicht der GPK, von Kantonsrat, Regierungsrat und Finanzkontrolle ernst genommen werden soll. Eine PUK zur Polizeiaffäre würde Zeit und Geld kosten; beides hat der Stand Zürich nur in beschränkter Masse zur Verfügung. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche und lassen wir dem Regierungsrat Zeit, Konsequenzen aus begangenen Fehlern zu ziehen. Im Moment braucht der Regierungsrat seine ganze Kraft zur Sanierung des Finanzhaushalts; «WIF!» und so weiter lassen grüssen!

Der Regierungsrat ist aufgerufen, seine Aufsichtsfunktionen auszuüben, auch gegenüber den Gemeinden, sprich, der Stadt Zürich, deren Stadträte nicht immer alles ernst zu nehmen scheinen. Aktuelles Beispiel ist Polizeidirektor Neukomm. Dort ist es schon so weit, dass ein Automobilclub Strafanzeige, Aufsichtsbeschwerde und so weiter. einreichen muss, in der Hoffnung, dass Recht und Ordnung auch in der Stadt Zürich wieder einkehren können.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Vor bald zwei Jahren rief mich ein Beamter der Kantonspolizei in meiner Eigenschaft als GPK-Mitglied an und erzählte mir in grossen Zügen von den heute bekannten Vorkommnissen in der technischen Abteilung der Kantonspolizei. Was den Beamten vor allem beschäftigte, war die Tatsache, dass er das Gefühl hatte, nachdem er seine Beschwerde auf dem Dienstweg bereits vor Monatsfrist eingereicht hatte, geschehe nichts. Im Gegenteil, er habe das Gefühl, es werde in seiner Abwesenheit an seinem Arbeitsplatz nach Akten gesucht und die schlimmste Befürchtung seinerseits bewahrheitete sich, dass nämlich trotz den Versprechungen des damaligen Kommandanten Baumann nicht dieser, sondern der gute Freund des vom Beamten gerügten Hauptmann Spring, der zukünftige Kommandant Thomann die Untersuchung, welche die Beschwerde ausgelöst hatte, führte.

Der Beamte sprach von der grossen psychischen Belastung, die seine Gesundheit aufs Schwerste gefährde, und ich sagte ihm damals, dass es zwei Wege gebe. Erstens, wenn es stimme, was er sage, könne er direkt Strafanzeige erstatten. Zweitens sagte ich ihm, die Sache über die Referentin der Polizeidirektion in der GPK direkt an den Regierungsrat zu bringen. Ich versicherte ihm gutgläubig, dass die GPK in den letzten Jahren an Profil gewonnen habe und vom Regierungsrat sicher ernst genommen werde. Der Beamte entschloss sich sofort zu diesem Weg, vor allem aus den ihm bekannten Gerüchten über Beziehungen und dem langen Arm des Eugen Thomann bis hin zu den Bezirksanwälten.

So kam die Sache zur Referentin der Polizeidirektion. Was nun folgte, war ein Trauerspiel, das seinen vorläufigen Abschluss im nun vorliegenden GPK-Bericht gefunden hat. Die GPK konnte in den zwei Jahren den Ablauf einer fast geglückten Vertuschung hautnah miterleben. Damit weitete sich die Sache über die Vorkommnisse in der Polizei auf die Wahrnehmung einer inexistenten Führung der Polizei aus.

Zwei Monate später, nach den geschilderten Kontakten, fand die erste Aussprache mit dem damaligen Polizeidirektor statt. Die GPK stellte einen Strauss von Fragen, die direkt in den Kern der Sache zielten und bei einigermaßen normaler Sensibilität einen Regierungsrat aufgeweckt hätten. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass Regierungsrat Homberger die Beschwerde noch nicht einmal gelesen hatte. Gegenüber alt Staatsanwalt Schaufelberger begründete der ehemalige Polizeidirektor diese Tatsache mit der Bemerkung, er habe sich mit der GPK nicht in Diskussionen verstricken lassen wollen; deshalb habe er die Beschwerde bewusst nicht gelesen.

Nach diesem Motto hat der ehemalige Polizeidirektor weiter gehandelt: Sich nicht in Diskussionen verstricken lassen und deshalb am besten die Dossiers nicht zur Kenntnis nehmen. Und das bis heute.

Der Beamte, der sich bei der Referentin und mir in seiner Not anvertraut hatte, musste zur Kenntnis nehmen, dass auch die GPK in dieser Sache nichts ausrichten konnte. Er kündigte seinen Posten auf dem Abstellgeleise, den man ihm angeboten hatte. Erst als er eine neue Stelle gefunden hatte, konnte er aufatmen.

Heute liegt ein scharfer Bericht der GPK auf dem Tisch, ein trotz Abschwächung durch Kommissionskompromisse klarer, umfassender und offener Bericht. Der Regierungsrat, der nun die Verantwortung übernehmen soll, weiss nichts anderes zu sagen und die Sache damit abzutun, dass solche Abläufe innerhalb des Risikos eines Regierungsamtes liegen.

Die Beschwerdeführer bekamen bis heute keine menschliche Geste, kein Gespräch, kein Telefon, keinen Brief, nichts. Sie wurden nicht rehabilitiert, nicht entschädigt, erhielten kein Wort der Anerkennung, keine Entschuldigung. Ich frage Sie nun: Wer trägt das grössere Risiko, mutige Beamte, die trotz starken Repressionen um des Staates und der Wahrheit willen ihre physische und psychische Existenz aufs Spiel setzen oder ein Regierungsrat, der Finanzkompetenzen delegierte, ohne entsprechende Kontrollen erfolgen zu lassen, der Millionenkredite bewilligte, ohne dass politische Konzepte wie Flottenpolitik, Videoausrüstung, Funkstation Waltikon und so weiter bestanden? Liegt das wirklich im normalen Risiko eines Regierungsrates, dass eine ganze Abteilung der Polizei konzeptionell, finanziell und politisch führungslos gelassen wird? Darf man sich so aus der Verantwortung ziehen?

Ein Motiv für die fast geglückte Vertuschung der Vorkommnisse ergibt sich leicht aus der Zusammenschau der Berichte Schaufelberger und Finanzkontrolle. In den Beschwerdeschriften musste die Polizeidirektion schwerwiegende Führungs- und Verantwortungsfehler wiederfinden, die sie selbst zu verantworten hat. So basierte das sogenannte blinde Vertrauen – Wortlaut der GKP – auf einem Schutzbedürfnis. Trotzdem könnte eine PUK auch nicht mehr, als die politische Verantwortung zuordnen.

Es liegt heute in der politischen Verantwortung der Regierung selbst, die politischen Konsequenzen zu ziehen. Auch die laufenden Untersuchungen können diese Tatsache nicht entschärfen. Eine PUK kann nach vorliegender Sachlage keine weiteren Verantwortlichkeiten ans Licht befördern, die nicht schon heute dem Regierungsrat Schritte der politischen Hygiene nahelegen.

Die vorliegenden Vorkommnisse beziehen sich auf zentrale Bereiche des Staates und können unverarbeitet und ohne Konsequenzen zu haben, dem Vertrauen der Bürger in Staat und Politik schweren Schaden zufügen. Ich bin der Ansicht, dass die GPK mit der Aufarbeitung des Berichts vorläufig die Grundlagen geliefert hat; wir werden deshalb den Antrag auf Einsetzung einer PUK nicht unterstützen.

Dr. Andreas H o n e g g e r (FDP, Zürich): Die Fakten sprechen für sich, und es gibt nichts zu verniedlichen und nichts aufzuputschen. Es bleibt kaum aufgearbeitetes Material, aus dem professionelle Schaumschläger, wie etwa Herr Büchi, ihren Schaum schlagen könnten. Herr Fehr und Herr Vischer haben erneut ihre medienwirksame Forderung nach dem Rücktritt eines Mitglieds der Regierung gestellt. Das ist so üblich seitens der Opposition. Man wirft den Bengel so hoch wie möglich, um der politischen Gegenseite möglichst viel Flurschaden zu bereiten.

Aber bedenken Sie: Es nutzen sich die Instrumente des Parlaments ab, wenn man sie zu oft unnötigerweise zur eigenen Profilierung einsetzt. Herr Notter, unser neuer Regierungsrat, hat gestern den Satz gesprochen, der unser aller Gefühle auch in dieser Frage sehr gut zusammenfasst. Er hat gesagt, er habe die Nase voll von Wahlen, es sei Zeit, an die Arbeit zu gehen. Das ist auch meine Antwort an die Herren Fehr und Vischer: Wir haben die Nase voll von politischer Nabelschau und von Kopfjägerei. Es gibt politische Arbeit genug.

Insgesamt sind sogenannte Affären die Nebenschauplätze, auf denen wir Stellvertreterkämpfe führen, da wir oft nicht willens oder fähig sind, die eigentlichen Probleme des Staates zu lösen.

Noch ein Wort zu den Rempelen des christlichen Herrn Hirt an die Adresse der Presse: Erlauben Sie mir etwas Amateurpsychologie. Herr Hirt glaubt wohl, er sei zu Unrecht übergangen worden, als seine Partei letztmals ein Regierungsmitglied auswählen musste. Es wäre gut, wenn die daraus resultierende Profilneurose und die entsprechende Polemik einen Abschluss finden und auch Herr Hirt wieder zur politischen Arbeit zurückkehren könnte.

Hansruedi H a r t m a n n (FDP, Gossau): Eine Bemerkung zum Stichwort, es müsse mit gleichen Ellen gemessen werden; ehemalige Regierungsräte wurden bereits erwähnt. Aber wie steht es mit uns, mit dem Parlament? Wer ist heute verantwortlich für das finanzielle Debakel in unserem Kanton? Doch der Regierungsrat, oder? Wir, als Parlament, waschen unsere Hände in Unschuld, obschon wir zu Ausgabenanträgen immer wieder Ja-Mehrheiten hatten. Parlament, Regierung und Verwaltung mit den mehr als 40'000 Angestellten haben Fehler gemacht und werden auch in Zukunft Fehler machen. Ich begreife nicht, dass sich die Sozialdemokraten, die Grünen, der Landesring und ein Teil der Medien wie von einer inneren, unbändigen Lust getrieben, in die Vergangenheit und heute auf den ehemaligen Polizeidirektor stürzen und ihn mit allen Mitteln fertigmachen und in die Knie zwingen wollen. Dies bei der heutigen Sachlage.

Vergessen sind die Leistungen, die der damalige Polizei- und Militärdirektor, zusammen mit den 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht hat. Schritt um Schritt wurden Probleme entschärft und gelöst, von der Shop-Ville-Räumung über die Anpassung in der Militärdirektion im Rahmen der Armee 95, zur Sicherheit in den Zügen bis zur Lettenräumung. Diese unbestreitbaren Verdienste von Ernst Homberger und seinen Leuten wurden kaum erwähnt, obwohl ihm heute nachweislich viele Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem auch aus den Parteien, die heute den Angriff starten, herzlich dankbar sind für sein entschlossenes Handeln.

Was für ein Bild vermitteln wir mit den Angriffen unseren Wählerinnen und Wählern, der Bevölkerung? Und wie fühlen wir uns als Gewählte im Parlament? Heulen wir mit und reissen wir nieder, oder bauen wir

wieder auf und arbeiten daran, damit die Grundstimmung des Volkes gegenüber uns Politikerinnen und Politikern wieder positiver werden kann? Und damit auch die Stimmbeteiligungen wieder höher werden? Weder Kopffjägerei noch Tontaubenschüssen noch eine PUK helfen uns weiter. Ich wiederhole absichtlich, was schon gesagt wurde: Gehen wir wieder an die Arbeit, lösen wir gemeinsam unsere Probleme, mit dem Risiko, eventuell wieder Fehler zu begehen. Ich bitte Sie eindringlich: Lehnen Sie die PUK ab!

Mit der dritthöchsten Stimmenzahl wurden Sie, Herr Regierungspräsident, am 2. April 1995 von 156'464 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wiedergewählt. Ich danke Ihnen, dass Sie sich aufgrund der heutigen Sachlage weiterhin als Volkswirtschaftsdirektor für unseren Kanton voll einsetzen werden.

Persönliche Erklärung

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden), gibt folgende persönliche Erklärung ab: Ich möchte einfach die mir angelastete Profilneurose von mir weisen. Ich hätte nicht gedacht, dass Herr Honegger in diese tiefe Schublade greifen muss. Sein Votum ist – um in der artilleristischen Sprache von Herrn Briner zu sprechen – in die Rubrik Nebelgranaten zu stellen. Solche werden nämlich über das Ziel gestreut, um zu vernebeln, um abzulenken. Die FDP-Fraktion sollte sich vielleicht bemühen, auch objektiv über die ganze Angelegenheit zu berichten und nicht derartigen Unsinn in die Welt zu setzen.

Theo S c h a u b (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir, als freisinniges Mitglied der GPK eine Korrektur an einer Aussage von Herrn Büchi vorzunehmen. Es geht um eine Richtigstellung.

Die Finanzkontrolle hatte in ihrem ersten Bericht den Kontrollbericht abgeschlossen, ohne irgendeine Wertung vorzunehmen. Herr Regierungsrat Homberger wollte aber unter anderem eine klare Aussage, ob überhaupt strafbare Handlungen vorliegen oder nicht. Die Finanzkontrolle hat dann festgestellt, dass dies nicht zutrifft. Von Diktat oder gar Zwang bestand überhaupt keine Spur.

Im weiteren bitte ich Sie, sich gründlich zu überlegen, wie Sie sich heute verhalten. Die GPK hat allen Regierungsräten in ihren direkten Begegnungen und Gesprächen die Gretchenfrage gestellt, ob solche Vorkommnisse in ihren Direktionen ausgeschlossen seien. Keine und keiner der Regierungsräte wagte es, Unregelmässigkeiten seiner Unter-

gebenen restlos auszuschliessen. Warten Sie ab, der nächste Fall, ich weiss nicht wo, kommt bestimmt! Gerade deshalb sind verstärkte Kontrollen nötig.

Erlauben Sie mir bitte noch eine persönliche Bemerkung, ausserhalb dieser ganze Angelegenheit PUK: Ich hoffe, dass alle Bürger in unserem Kanton von unseren Beamten gleich ernst genommen werden, wie Sie es vom Regierungsrat erwarten.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Ich habe nun den ganzen Morgen der grossen und weniger grossen Rhetorik von Ratsherren und Ratsfrauen zugehört und diese zur Kenntnis genommen. Nebst Wichtigem und weniger Wichtigem ist teilweise die Forderung nach einer zukunftsgerichteten Debatte aufgetaucht. Ich denke, es wäre erforderlich, hier zu hinterfragen, wie die Debatte zukunftsgerichtet sein soll, zu fragen, nach welcher Logik beispielsweise Entscheidungen ablaufen, lange bevor sie zur Affäre werden. Gibt es nicht einen Zusammenhang von Korpsgeist, Männerbündelei und Selbstherrlichkeit? Verführen polizeiliche und militärische Strukturen nicht zu einem lockeren Umgang mit Verfügungsgewalt über Finanzen, aber auch über Menschen?

War, respektive ist das Peilflugzeug tatsächlich notwendig? Sind aber auch andere Anschaffungen, die heute gar nicht Gegenstand der Debatte sind – Martin Ott hat sie am Rande erwähnt –, unabdingbar? Es ist systemimmanent, dass Polizeistrukturen die Tendenz haben, sich der demokratischen Kontrolle zu entziehen. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Was wurde getan, um dieser nicht spezifisch zürcherischen Situation Rechnung zu tragen? Was wird in Zukunft in dieser Richtung getan?

Falls eine PUK eingesetzt würde, würde es Sinn machen, sich auch mit Fragen in diesem Bereich zu befassen. Falls es beim GPK-Bericht bleibt, sei trotzdem allen die umfangreiche Fachliteratur zu solchen Fragen empfohlen. Ich beruhige Sie, es ist nicht speziell feministische Literatur.

Persönliche Erklärung

Paul Z w e i f e l (SVP, Zürich), verliest folgende persönliche Erklärung: Die SVP-Kantonsratsfraktion hat sich intensiv mit der sogenannten Polizeiaffäre und mit dem Bericht der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission sowie mit dem Bericht in der Presse befasst.

Die SVP stellt fest, dass eines oder mehrere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission den vertraulichen GPK-Bericht ausgeplaudert und weitergegeben haben, bevor er den Kantonsräten ausgehändigt wurde. Im «Blick» vom vergangenen Montag wird triumphierend festgestellt: «Heute wird dem Zürcher Kantonsparlament der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Zürcher Polizeiaffäre abgegeben. Blick konnte das noch geheime Papier einsehen».

Meine Damen und Herren, es ist leider nicht das erste Mal, dass sich Mitglieder der GPK nicht an die Schweigepflicht halten. Ein solches Fehlverhalten einzelner Mitglieder ist unhaltbar. Es ist nicht nur eine krasse Verletzung der Geheimhaltungspflicht der Kommissionsmitglieder, sondern auch eine Desavouierung des Parlaments.

Die SVP-Kantonsratsfraktion verurteilt diesen Vorfall mit aller Schärfe; wir verlangen, dass das Leck abgeklärt wird und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden. Wir bitten den Kantonsratspräsidenten und das Büro, die nötigen Massnahmen zu treffen.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Ich habe eine Frage. In diesem Bericht der GPK steht, dass sie erwartet, dass die beiden Beschwerdeführer in geeigneter Form rehabilitiert werden. Ich habe sowohl an Frau Fuhrer als auch an den Präsidenten der GPK die Frage gestellt: Was heisst das? Wie stellt man sich das vor? Es ist eine einfache Frage. Ich denke, es gab Verletzungen auf vielen Seiten, aber hier offenbar auch. Es ist mir ein Anliegen, dass man auch damit sorgfältig umgeht.

Noch eine kleine Bemerkung zu Herrn Briner: Er hat vom Vertrauen gesprochen. Ich glaube auch, dass das sehr wichtig ist. Und er hat von den engen Verhältnissen an der oberen Leitung gesprochen. Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt als langjähriger Feldprediger an einer Grenadierschule spreche. Dort ist es so, dass ein Schulkommandant gegenüber den eigenen hauptamtlichen, ihm nahestehenden Instruktionsoffizieren sehr kritisch und sorgfältig sein muss. Das ist ein guter Schulkommandant, der auch die Leutnants, wenn sie ein Anliegen haben, wenn ihnen Unrecht geschieht, anhört, ja sogar den Rekruten. Das ist Korpsgeist. Der Korpsgeist darf nicht nur an der Spitze oben spielen – das ist sogar gefährlich –, sondern er muss das Ganze umfassen und auch eine Dienstbereitschaft zum Inhalt haben, wozu man da ist.

Da dünkt es mich, es wäre bei dieser Diskussion auch hier eine grössere Nähe zum Volk nötig. Man kann von der Polizei nicht immer sagen: Wir brauchen diese Leute, und sie dann zugleich so zurückzustellen. Man müsste einfach fragen: Was heisst echter Korpsgeist? Ich bin auch der Meinung, dass es diesen braucht. Es ist ein Geist, der sich bewusst ist, wofür man da ist. Und zwar geht es auch um den einzelnen Polizeirekruten; auch er muss davon etwas merken und einbezogen werden ins Ganze.

Das ist eine Anmerkung zum Problem Vertrauen, das mir sehr wichtig ist, denn ich möchte, dass die besten Leute die schwierige Arbeit bei der Polizei übernehmen. Das aber können sie nur, wenn sie spüren, dass sie getragen werden, nicht nur vom Volk sondern auch von der Spitze.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Vielleicht wissen Sie, dass ich als Referentin der GPK für die Polizeidirektion direkt betroffen war und es immer noch bin. Ich habe mit dem damaligen Polizeidirektor versucht, das Problem zu lösen.

Herr Schaub hat mich nun herausgefordert. Er hat von den Verantwortlichkeiten gesprochen. Selbstverständlich machen wir Herrn Regierungspräsident Homberger keinen Vorwurf, dass er in seiner Direktion fehlbare Beamte hat; das kann jedem Regierungsrat und jeder Regierungsrätin passieren. Aber wir machen ihm den Vorwurf, dass er nicht gehandelt hat und dass er immer, wenn es um seine Verantwortung ging, jemanden gefunden hat, der dafür verantwortlich wäre.

Für die schlechte Zusammenarbeit in der GPK war selbstverständlich *ich* verantwortlich, weil ich linke Frau am Anfang sehr kritische Fragen in der GPK gestellt habe. Also war ich die Schuldige, dass er nicht gehandelt hat und schlecht zusammengearbeitet wurde. Warum er nicht gehandelt und mit den Beschwerdeführern selbst gesprochen, Initiative ergriffen hat, kann ich nicht nachvollziehen, weil die GPK entsprechende Ratschläge erteilt hat. Er hat diese aber nicht angenommen. Vielleicht bin ich daran tatsächlich schuld.

Für die Entscheide innerhalb seiner Direktion hat er seine Generalsekretäre verantwortlich gemacht, die ihn beraten haben. Diese können aber keine Entscheide treffen; sie können nur dem Regierungsrat Unterlagen liefern, aufgrund derer er selbst entscheiden muss. Er selbst trägt schliesslich die Verantwortung, und diese Verantwortung können wir ihm nicht abnehmen. Er hat auch nicht mit Herrn Spring gesprochen, er

hat sich überhaupt nicht direkt in das Geschäft eingeschaltet, sondern alles übernommen, wie die GPK dies bereits berichtet hat.

Auch Herr Briner hat ein Votum für Herrn Homberger abgegeben. Um das aber geht es nicht, sondern darum, dass Herr Homberger nicht selbst gehandelt hat, obwohl ihn die GPK frühzeitig darauf aufmerksam gemacht hat.

Zum Artikel von Oscar Fritschi im Zürcher Oberländer möchte ich klarstellen, dass dieser falsch ist. Ich habe am 25. September ganz klar gesagt, wann, wie und wo die GPK informiert worden ist; man kann das im Protokoll des Kantonsrates nachlesen.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Die begangenen Fehler innerhalb des Polizeikommandos rechtfertigen für mich weder den Rücktritt des Regierungsratspräsidenten noch jene der Generalsekretäre der Polizeidirektion. Hingegen sind für mich die nötigen Konsequenzen innerhalb des Polizeikommandos sofort zu ziehen.

Am vergangenen Montag wurde der geheime GPK-Bericht über die Polizeiaffäre der Regierung, den Kantonsrätinnen und den Kantonsräten sowie der Presse übergeben. Es ist deshalb mehr als nur erstaunlich, dass im Leib- und Parteiblatt der SP dieser Bericht bereits von Frau Moser öffentlich kommentiert wurde. Ich frage Sie und vor allem die SP-Fraktion öffentlich an, ob ein solches GPK-Mitglied unser Vertrauen weiterhin verdient. Wenn schon Köpfe rollen sollen, so sicher auch derjenige von Frau Moser, welche die Geheimhaltung und das Vertrauen der GPK-Mitglieder und von uns allen schwer missbraucht hat.

Eine weitere Frage an die Kollegen und Kolleginnen der SP-Fraktion: Warum hat Ihre Fraktion, vor allem jene, welche den Rücktritt des Regierungsratspräsidenten fordern, nicht auch den gleichen Massstab bei der Zolliker Mordaffäre angewendet? Warum haben Sie damals nicht auch den Kopf Ihres damaligen Justizdirektors und heutigen Bundesrates Leuenberger gefordert? Damals ging es um ein Menschenleben, das nicht ersetzt werden konnte; heute geht es um finanzpolitische Fehlleistungen unserer Regierung. Das ist für mich ein krasses Missverhältnis. Meine persönlichen Schlüsse sind klar:

1. Sämtliche Untersuchungen sind heute eingeleitet. Deshalb ist eine PUK sicher nicht mehr nötig. Es wäre eine reine Geldverschwendung; Sie wissen, wir sind in finanziellen Nöten.
2. Die SP-Fraktion hat ihr GPK-Mitglied, Frau Moser, zu ersetzen. Ihr Verhalten ist eines Mitglieds des wichtigsten Kontrollinstruments unseres Kantonsrates, der GPK, unwürdig.
3. Die Verwaltungs- und Parlamentsreformen sind dringend. Sprechen wir also unserer Regierung das Vertrauen aus, lehnen wir die Schaffung einer PUK massiv ab. Die Regierungsrätinnen und Regierungsräte haben unser volles Vertrauen; gehen wir gemeinsam an die Reformen, gehen wir an die Arbeit.

Persönliche Erklärung

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Ich habe als Sozialdemokratin in der SP-Zeitung «DAZ» ein Interview zur Polizeiaffäre gegeben, worin ich meine persönliche Meinung zum Ausdruck brachte. Die «DAZ» hatte keinen Einblick in den GPK-Bericht. Das Interview erschien am gleichen Morgen, an dem das Parlament den Bericht der GPK erhielt. Ebenso haben die elektronischen Medien am gleichen Tag darüber berichtet. Wie Herr Zweifel berichtet hat, hatte der «Blick» anscheinend bereits in den *Entwurf* zum GPK-Bericht Einblick.

Wenn das Parlament und die GPK der Ansicht sind, dass ich einen Fehler begangen habe, so entschuldige ich mich hiermit in aller Form bei ihnen. Was die Rücktrittsforderung aus der GPK betrifft, könnte ich Ihnen sagen: Solange Herr Regierungsrat Homberger noch Regierungsrat ist, habe ich keine Veranlassung zurückzutreten. Würde er seinen Rücktritt nehmen, wäre ich selbstverständlich gerne bereit, auch meinerseits den Rücktritt aus der GPK zu nehmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich glaube, wir befinden uns langsam aber sicher auf einem Nebenkriegsschauplatz. Statt über den geheimen Bericht zu diskutieren, der vorzeitig an die Medien gegeben wurde, denke ich mir, dass wir nun von den Fakten im Zusammenhang mit einer PUK diskutieren sollten, wo Sie auch «Köpferollen» fordern. Die Fakten der GPK – damit möchte ich zum Geschäft zurückkommen – liegen offen auf dem Tisch, und ich bin dankbar, dass die GPK so

offen informiert hat. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen; klar ist für mich, dass Fehler gemacht wurden. Und zwar in den obersten Führungsstrukturen sowohl auf der politischen wie auf der Verwaltungsebene. Die persönlichen Konsequenzen – das haben wir in unserer Fraktionserklärung bereits erwähnt – müssen die Betroffenen selber ziehen.

Eine klare Forderung ist hingegen, dass in der Führungsstruktur der Polizei nun wieder Ruhe einkehren muss. Das bedingt auch, dass wir die neuen Verantwortlichen klar bestimmen. Zum GPK-Bericht führe ich aus, dass das Selbstwertgefühl der GPK gestiegen ist. Das entspricht auch einer Aufwertung ihrer Arbeit und sollte ebenso das Selbstwertgefühl dieses Rates und der Ratsarbeit zur Folge haben. Wichtig scheint mir aber, dass wir in Zukunft der GPK die Mittel in die Hand geben, damit sie ihre Arbeit in diesem Sinn und Geist weiterführen kann.

Unsere Forderung möchte ich *deshalb* wiederholen, weil wir der Meinung sind, dass auch die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK soll aktiv werden können. Ebenso sind wir der Meinung, dass die Finanzkontrolle dem Kantonsrat zu unterstellen ist, damit wir die Mittel haben, um unsere Aufsichtspflicht ernsthaft wahrnehmen zu können. Es kann nicht sein, dass wir nur noch einen schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht prüfen und ein bisschen «kommissionen». Wir müssen die Mittel erhalten, um die Kontrolle ernsthaft zu machen.

Es darf aber auch nicht so weit kommen, dass wir nur noch Kontrollen fordern. Eine Verwaltung, die vor lauter Angst vor Kontrollen nicht mehr handlungsfähig ist, wird vor lauter Zurückhaltung nur noch kontraproduktiv arbeiten. Dies wird dann auch das Empfinden der Beamten und Angestellten sein.

Wir hoffen, dass sowohl der Regierungsrat wie der Kantonsrat diesen Anliegen offen gegenüberstehen; die EVP-Fraktion wird die Einreichung eines entsprechenden Vorstosses prüfen.

Persönliche Erklärung

Martin O t t (Grüne, Bäretswil), gibt folgende persönliche Erklärung ab: Ich spreche zur Fraktionserklärung der SVP, vorgetragen durch Herrn Zweifel. Ich bedaure es auch zutiefst, dass scheinbar der «Blick» es fertigbrachte, in den Entwurf des GPK-Berichts Einsicht zu nehmen. Es gehört aber dazu, dass dieser Entwurf an die GPK-Mitglieder verteilt

wurde, um in den Fraktionen über die Stellung der PUK und für eine allfällige PUK-Debatte Vorabklärungen zu machen. Damit wurde der Kreis jener grösser, die in diesen Bericht haben Einsicht erhalten können.

Heute kommt mir ein Artikel von Oscar Fritschi in die Hände, welcher am Samstag im Zürcher Oberländer veröffentlicht war und aus welchem zutage tritt, dass Herr Fritschi Einsicht in den Bericht von alt Staatsanwalt Schaufelberger hatte. Ich bitte das Büro, wenn es anfängt zu untersuchen, wo das Leck in Bezug auf die Medien liegt, auch zu untersuchen, woher Herr Oscar Fritschi den Bericht von alt Staatsanwalt Schaufelberger hatte, den er eindeutig vor sich hatte, als er seinen Zeitungsartikel im Zürcher Oberländer schrieb.

Es ist auch das erste Mal, dass sich ein Journalist dazu hergegeben hat, die vollen Namen der Beschwerdeführer in der Zeitung zu publizieren, was bis jetzt unterlassen wurde. Ich bitte das Büro, auch diesen Tatbestand in eine Untersuchung einzubeziehen.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Ich möchte vier Entgegnungen äussern. Die erste an Herrn Zweifel: Er wirft der GPK vor, dass sie leckt und dass von ihr geheimes Material nach aussen dringt. Wir haben in der GPK dieses Problem erkannt und das Büro gebeten, eine Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen; meines Wissens ist sie erfolgt. Es liegt im Interesse der GPK, dass genau geklärt wird, ob ein Leck vorhanden war und ob Amtsgeheimnisse verletzt wurden. Die Wahrscheinlichkeit, dass es an einem andern Ort leckte, ist meines Erachtens allerdings grösser. Aber es ist in unserem Sinn, dass die GPK hier saubergewaschen wird.

Zu einem zweiten Punkt: Herr Honegger sagt, es liege nun alles auf dem Tisch. Das stimmt überhaupt nicht. Wir haben eine zweiseitige Pendenzenliste vor uns, die aussagt, was alles noch zu überprüfen ist.

Drittens: Herr Schibli begann sein Votum mit den Worten: «Es steht fest, dass ein hoher Polizei-offizier sich krimineller Machenschaften schuldig gemacht hat». Ich glaube, der Aufruf von Herrn Regierungsrat Hofmann ging nicht so weit. Auf jeden Fall hat Herr Schibli nicht bemerkt, dass er eine Vorverurteilung begangen hat, denn das Verfahren läuft noch.

Viertens, das ist für mich der wichtigste Punkt: Es wurde von Herrn Vischer gefragt: «Warum hat die GPK nicht früher eingegriffen?» Nun:

Die Mittel der GPK waren ausgeschöpft. Wir haben das ganze Verfahren mit einem sehr schlechten Gewissen abgeschlossen. Wir haben Fragen gestellt: Warum keine Voruntersuchung? Warum keine Ermittlung? Warum wurde nicht der Strafrichter eingesetzt? War Herr Thomann tatsächlich unbefangen, oder nicht? Wir haben diese Fragen gestellt, aber keine Antworten erhalten oder nur solche, die uns nicht zu genügen vermochten.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wo sind denn die Grenzen der GPK? Die GPK ist eine politische Kontrolle, und sehen Sie, wir sind an die Gewaltenteilung gebunden. Wir können doch keine Beschlüsse oder Verfügungen des Regierungsrates oder seiner Amtsstellen aufheben; wir können mit unseren beissenden Fragen bestenfalls den Regierungsrat sensibilisieren und damit sein künftiges Verhalten beeinflussen, so dass er die Kritik in seine nächsten Handlungen einfließen lässt. Probleme gibt es nur, wenn ihm unsere Sensibilisierung nicht passt oder wenn keine Sensibilität vorhanden ist.

Die Sensibilität geht wohl auch ins Gebiet des Vertrauens. Solange das Vertrauen zwischen GPK und Regierungsrat gut ist, spielt das Instrumentarium. Wir können schriftliche Fragen stellen, wir können Einfragen stellen, die uns dann mündlich vom Regierungsrat beantwortet werden, wir können das mündliche Gespräch suchen, Berichte und Unterlagen einverlangen. Aber dann hat es sich.

Sobald das Verhältnis zwischen Regierungsrat und GPK getrübt ist, wird es schwierig. Warum? Wir haben nicht das Recht, Akten herauszuverlangen. Ohne Zustimmung des Regierungsrates dürfen wir keine Personen der Verwaltung anhören. Ohne Zustimmung des Regierungsrates dürfen wir keine Besichtigungen in der Verwaltung vornehmen. Wir können keine Auskunftspersonen befragen. Wir können keine Zeugen einvernehmen. Wir können auch als Privatpersonen keine Akten herausverlangen. Mit andern Worten: Wenn das Vertrauen gestört ist, ist die GPK blockiert.

Das ist für mich und für die GPK der wichtigste Punkt. Wenn das Vertrauen gestört ist, muss die GPK mit einem Instrument ausgestattet werden, mit dem es gelingt, die Aufsicht, welche die GPK hat, auch tatsächlich ausüben zu können. Ich bitte Sie, in der kommenden Parlamentsreform diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich möchte mich nur kurz gegen ein Element der Diskussion äussern, welches für mich einen unpassenden Vergleich beinhaltet. Es wurde zweimal der Name des jetzigen Bundesrats Moritz Leuenberger in dem Sinne erwähnt, dass auch er Fehler gemacht habe, den man aber nicht zum Rücktritt aufgefordert habe. Meine Damen und Herren: Das ist blühender Unsinn. Man kann nicht einmal sagen, es werden Birnen und Äpfel verglichen, die immerhin zwei Früchte sind. Es ist vielmehr, wie wenn auf der einen Seite in einem Apfel ein Wurm entdeckt wird und Massnahmen ergriffen werden; auf der andern Seite haben Sie einen veritablen Fruchtsalat. Etwa so weit liegen die Dinge auseinander.

Ich möchte Sie doch daran erinnern: Was Sie bei Herrn Leuenberger als Fehler zu orten glauben, ist etwas anderes. Es ist ein tragisches Ereignis passiert, das wissen wir alle. Es hat damit ein Schlaglicht auf gewisse Abläufe im Strafvollzug geworfen, und der dafür zuständige Regierungsrat hat unverzüglich, stante pede und ohne lange zu zögern, massive Massnahmen ergriffen. Sie wissen es vielleicht noch: Urlaubssperre, breit angelegt, die dann wieder etwas zurückgenommen wurde. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche drastische Massnahmen als Empfehlungen weitergab. Hier wurde also geführt, reagiert, gehandelt.

Der Fall, über den wir heute reden, lässt sich leider nicht so charakterisieren. Der zuständige Regierungsrat hat Signale bekommen, dass in seinem «Laden» etwas nicht stimmt. Er hat sich etwa so verhalten wie die drei Wesen, von denen das eine nicht sehen kann, das andere nicht hören will, und gesprochen wurde auch sehr wenig. Und als gesprochen wurde, wurde sozusagen der Bock zum Gärtner gemacht, der heute suspendierte Polizeikommandant und damalige Stabchef mit einer Untersuchung fast in eigener Sache betraut. Sie wissen das alles; ich sage es nur noch einmal, weil gewisse Ratskollegen dennoch – warum auch immer – in Kenntnis der Tatsachen sich nicht scheuen, den absolut unpassenden Vergleich mit dem zu machen, was in der Direktion von Moritz Leuenberger vorgefallen ist.

Noch einmal: Bleiben Sie im Interesse dieser Affäre bei der Sache und unterlassen Sie diese haarsträubenden und absurden Vergleiche, die nicht zutreffen.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Ich komme mir vor, wie vor etwa 13 Jahren an Weihnachten, als meine Kinder noch klein waren. Da war der Druck auf mich etwa so gross wie heute, nämlich, dass ich als Christkind versage.

Heute geht es um etwas mehr. Ich bin mir der Tragweite auch bewusst. Es geht um die Polizei-affäre; das Wort «sogenannt» dürfen wir weglassen, denn obwohl noch kein Urteilsspruch da ist und das Wort Affäre auch kein Urteilsspruch ist, ist es immerhin ein sehr grosser Wirbel, den allein man schon als Affäre bezeichnen kann.

Ich nehme diese Polizei-affäre sehr ernst, denn immerhin ist ein Ange-schuldigter seit zweieinhalb Monaten in Untersuchungshaft, und der zweite Bericht der Finanzkontrolle ist ziemlich bedenklich, wenn nicht gar beängstigend. Es ist tragisch, dass innerhalb der Polizei solche Vorkommnisse möglich sind, dass Missbrauch geschehen ist, dass unrechte Handlungen vorgekommen sind. Und dies ausgerechnet bei der Polizei, die zuständig ist für Ruhe, Recht und Ordnung. Es ist tragisch, dass es einige Jahre gedauert hat, bis dieser Missbrauch aufgedeckt werden konnte.

Finanzielle Kompetenzen verbesserter Art an das Kommando sind schon 1985/86 erteilt worden. Danach wurden die Kontrollen sukzessive abgebaut und man hat es nicht gemerkt, nicht festgestellt.

Die Beschwerde des B. (obwohl im Zürcher Oberländer der Name genannt ist) liest sich im nachhinein fast wie eine Gebrauchsanweisung für eine Strafanzeige. Vor zwei Jahren allerdings hat niemand eine so unglaubliche Sache innerhalb der Polizeikommandos und innerhalb der Polizeidirektion wirklich geglaubt. Die Verhaftung Spring war ein Schock für alle in der Polizeidirektion und im Kommando. Sie hat über der Polizeidirektion und über dem Polizeikorps einen Wirbelsturm ausgelöst. Meine Aufgabe ist es nun, in diesem Wirbelsturm das ruhige Auge zu sein und zu bleiben und aus dieser Ruhe heraus alle Verfahren, die nötig sind, einzeln zu begleiten und zu führen.

Ich habe auch die Chance dazu, denn ich war 1994 noch nicht im Regierungsrat; ich bin also in dieser Sache nicht verurteilt oder vorverurteilt. Ich habe dafür zu sorgen, dass keine Vorverurteilungen stattfinden und dass die Verfahren sauber und gerecht geführt werden, nach meinem Motto: Recht für alle gleich.

Wir arbeiten in der Polizeidirektion rasch. Abklärungen werden getätigt, wo sie nötig und nach menschlichem Ermessen auch möglich sind.

Ich möchte Hyperaktivität vermeiden, und es tut mir leid, dass Abklärungen und Untersuchungen teilweise noch nicht abgeschlossen sind. Der Zeitfaktor ist von mir allerdings fast nicht beeinflussbar. Auch wenn ich gerne raschere Arbeit hätte, sind doch viele Untersuchungen einfach in dieser kurzen Zeit nicht möglich oder sie brauchen ihre Zeit, weil sie sauber nach rechtlichen und juristischen Vorgaben geführt werden müssen.

Ich bitte Sie also um Geduld – mit mir zusammen. Das kann ich Ihnen versichern: Ich verfolge ein klares und übergeordnetes Ziel bei der Bewältigung dieser Polizeiaffäre und möchte Vertrauen erhalten zwischen Bevölkerung und Polizei. Ich möchte Vertrauen wiederherstellen zwischen Regierung und Parlament, zwischen Polizeidirektion und Kommando, zwischen Kommissionen und ihrer Polizeidirektorin. Dieses Ziel ist nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu gehört selbstverständlich eine offene Information gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Parlament. Einzige vorläufige Einschränkung ist die Strafuntersuchung bei der Bezirksanwaltschaft, der ich weder vorgreifen noch sie beeinflussen möchte.

Dort, wo einzelne Mitglieder, beispielsweise der GPK oder der Finanzkommission, mit vertraulicher Information bedient werden, ist es unbedingt erforderlich, dass politisches Taktieren ausbleibt und das Vertrauen meinerseits auch wirklich gerechtfertigt ist.

Zum Bericht im Zürcher Oberländer: Der vertrauliche Bericht Schaufelberger wird tatsächlich zitiert. Ich habe mich sehr darüber geärgert. Es sind nur wenige Exemplare numeriert abgegeben worden. Auch ich bin an einer Aufklärung sehr interessiert und werde mich dafür einsetzen.

Zu den Beschlüssen, die vor der Zeit von Regierungsrat Homberger gefasst wurden: Es ist tatsächlich so, dass das Peilflugzeug und die erste Beschaffung der Videoanlagen in Regierungsratsbeschlüssen der Vorgänger gefasst wurden. Das war in den Jahren 1986 und 1989. Heute zeigen damalige Unterlagen, dass die Informationen zur Anschaffung mindestens mangelhaft waren, vor allem aber, dass Nebenargumente zu Hauptargumenten gemacht wurden.

Nach der Ausschöpfung der Kredite sind laufend weitere Anschaffungen getätigt worden. Das ist natürlich auch nötig und sinnvoll, denn bedenken Sie einmal: Der Beschluss Video ist vor 10 Jahren gefällt worden, 1986, als der Stand der Technik keinesfalls dem heutigen auch

nur annähernd gleichkam. Für ein Gerät wie einen heutigen Laptop hat man damals, um die gleiche Kapazität zu erreichen, 30 Bürocomputer benutzt. Es gab kein Natel, kein schnurloses Telefon, es gab keine CD; bedenken Sie, wenn die Polizei heute noch mit Techniken arbeiten müsste, wie man sie vor 10 Jahren hatte!

Es ist Tatsache, dass im Videostudio heutige modernste Technik steht. Das ist aber das Problem der Grossbeschaffungen überhaupt, nicht nur in der Polizeidirektion. Man sollte eigentlich bei der ersten Anschaffung schon wissen, welche finanziellen Auswirkungen damit für die Zukunft getätigt werden. Das ist aber nicht möglich; auch Regierungsräte sind keine Hellseher und der Fortschritt der Technik ist enorm.

Es steht bei der Finanzkontrolle und weiteren Arbeitsgruppen ein Auftrag aus, der solche Probleme aufzeigen soll. Sie können sie nicht lösen, aber mindestens einmal zusammenstellen und aufzeigen.

Zur Rehabilitation der Beschwerdeführer: Tatsache ist, dass Beschwerdeführer B. im Januar 1994 einen Bericht abgeliefert hat, der aufgehört liess. Es ist verständlich, dass er danach nicht mehr unter seinem Chef Spring arbeiten wollte. Es wäre tatsächlich kaum zumutbar gewesen. Er wurde ohne Einbussen, und soweit ich informiert bin, auch mit seinem Einverständnis in die Abteilung Logistik versetzt. Anschliessend hat er seine Stelle selbst gekündigt und ist bei einem andern Staatsbetrieb wieder angestellt worden.

Beschwerdeführer W. ist noch immer bei der Kantonspolizei, noch immer im Fahrzeugdienst, noch immer an seiner gleichen Arbeitsstelle wie vorher. Er wird in die Arbeitsgruppe als Berater für die Neubeurteilung der Fahrzeugdienste und auch des Projekts Urdorf einbezogen.

Es ist schwer, wenn man von Vorgesetzten als Querulant bezeichnet wird und wenn man dadurch unglaubwürdig wirkt. Ich kann das sehr gut verstehen. Dies vor allem, wenn man sich im Recht sieht und glaubt, Belege beigebracht zu haben. Ich werde mit beiden Beschwerdeführern Gespräche führen; ich werde sie einladen zu Gesprächen, und ich werde mich für Ungerechtigkeiten entschuldigen. Vorläufig, vor diesen Gesprächen, kann ich aber nicht mehr sagen, ausser meinem Verständnis Ausdruck zu geben.

Zur Frage von Herrn Fehr, der von mir genau wissen will, wann eine Neuausschreibung für den Polizeikommandanten stattfinden wird: Es ist offensichtlich, dass damit der Kopf des Polizeikommandanten ge-

fordert ist. Es bestehen offene Verfahren, das Strafverfahren bei der Bezirksanwaltschaft, das Disziplinarverfahren, das ich selbst bei Dr. Schaufelberger angestrengt habe. Jede Aussage meinerseits belastet selbstverständlich diese Verfahren. Ich kann Ihnen aber aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen; es bestehen deren vier:

Erstens eine fristlose Entlassung aufgrund disziplinarischer Vergehen. Dazu müsste zuerst ein solches von Dr. Schaufelberger festgelegt werden. Zweitens, eine Entlassung aus wichtigen Gründen, drittens eine Nichtwiederwahl per 30. Juni 1996 und viertens eine Wiedereinsetzung aufgrund wiederhergestellten Vertrauens. Der Beschluss bleibt in jedem Fall dem Regierungsrat vorbehalten. Mit jeder Gewichtung aber würde ich mir selbst auf den Ausgang der Verfahren die Schlinge um den Hals legen; das werde ich heute und hier nicht tun.

Die Dauer der Verfahren wird nicht durch mich bestimmt, sondern durch die Verfahren selbst. Ich habe immer schon gesagt, es bestehe Anspruch auf ein menschlich, formell und juristisch sauberes Verfahren. Meine Beurteilung beinhaltet zwei wichtige Themen. Das eine sind die Verfehlungen disziplinarischer Art, das zweite ist nach wie vor das Vertrauen.

Zu den beiden Mitarbeitern in der Polizeidirektion, dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter: Heute ist teilweise versteckt, teilweise offen darüber gesprochen, die Arbeiten dieser beiden kritisiert worden. Ich habe in der letzten Woche auch von verschiedenen Kantonsräten davon gehört. Ich erlebe die beiden Mitarbeiter als integer, loyal, fachlich hochqualifiziert. Sie gehen sehr sensibel auf meine Art zu politisieren ein, sie haben optimale Qualifikationen in den Jahren, seit sie bei uns eingestellt sind.

Ich habe mit meinem Partei- und Regierungskollegen darüber gesprochen. Er hat mir versichert, dass zu seiner Zeit, als die Staatsschutzaffäre, der Fichenskandal anstanden, er sehr gut, korrekt und ebenfalls politisch sensibel beraten wurde. Ich habe auch Herrn Regierungsrat Ernst Homberger gefragt, ob er allenfalls Bedenken gegenüber diesen beiden Mitarbeitern habe. Er meinte, es sei kein Disziplinarverfahren notwendig, er sei gut beraten worden.

Trotzdem werde ich mit der GPK darüber sprechen, denn es wäre sehr mühsam, auch für mich, mit zwei Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, die das Vertrauen des Parlaments nicht geniessen, auch wenn ich zu ihnen grosses Vertrauen habe. Es ist mir nicht zuwider, wenn es zur

Herstellung des Vertrauens dienen könnte, beispielsweise gegenüber meinem Generalsekretär ebenfalls eine Disziplinaruntersuchung zu eröffnen. Das Gespräch darüber hoffe ich in der GPK führen zu können. Zur Information über die Arbeit der Polizeidirektion seit August 1995: Dazu habe ich tatsächlich eine längere Liste. Teilweise sind Sie schon informiert; ganz alles werde ich nicht wiederholen.

Ausstehende Berichte stehen an zur Untersuchung des Videobereichs von Professor Gross, das Disziplinarverfahren gegen Eugen Thomann von Dr. Schaufelberger, die erwähnten Berichte der Finanzkontrolle zur Funkstation Waltikon, zum Publishingbereich, zum Videobereich. Ausstehend ist auch noch der Bericht der Finanzkontrolle zur Frage der Zweckmässigkeit von Grossbeschaffungen, die ich vorhin schon angesprochen habe.

Bezüglich der Weiterverwendung des Peilflugzeugs sind Fragen zu klären, beispielsweise zu den Kosten für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit des Flugzeugs bis zum Ablauf des Leasingvertrags im Jahre 1999. Es ist abzuklären, welche Kosten mit einer vorzeitigen Auflösung verbunden wären und ob sich Mitfinanzierer finden liessen. Die Leasingfirma ist bereits in diese Abklärungen eingebunden, Gespräche haben stattgefunden und finden noch statt.

Eine Überprüfung des Fahrzeugdienstes und der Werkstättenbetriebe unter Berücksichtigung des Projekts Urdorf ist in Auftrag gegeben, übrigens an eine grosse Firma, die dazu befähigt ist, denn es sind für solche Abklärungen immer auch Ingenieure, nicht nur Milizen, notwendig.

Zu den ergänzenden Untersuchungen:

1. Ergänzend ist eine Untersuchung zur Entflechtung der Organisations- und der Technischen Abteilung eingeleitet worden. Hier sind die Grenzen tatsächlich so verwischt worden, dass man das genau untersuchen muss.
2. Es hat eine Bereinigung der Feststellungen der Finanzkontrolle zu erfolgen, was seitens der Polizeidirektion gefordert wird. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Finanzkontrolle, aus Sachverständigen aus dem Bereich Peilung und Avionik hat offene Fragen noch zu klären. Die Kantonspolizei leistet dabei lediglich Hilfe.
3. Massnahmen der Polizeidirektion: Ich habe für Video und Peilflugzeug vorerst einen Investitionsstopp angeordnet, gebremst auch die

Flüge der Piloten, die lediglich zur Erhaltung ihres Brevets gedient haben. Die Polizeidirektion hat im Sinne einer Sofortmassnahme eine Reduktion der an das Polizeikommando delegierten Ausgabenkompetenzen für einmalige Ausgaben von 100'000 auf 50'000 Franken reduziert. Dies, um besser in die Ausgaben Einblick zu erhalten und diese auch besser kontrollieren zu können. Die Kontrolle ist zurzeit nicht sehr gut gewährleistet.

Es gibt einen neuen Dienstbefehl. In diesem Dienstbefehl wird die Budgetierung mit Berichtswesen verlangt, Kreditüberwachung zur Inventarführung, für Objektkreditabrechnungen, nachdem ein Kredit gesprochen ist, auch wenn er nur vom Regierungsrat und nicht vom Kantonsrat oder vom Volk gesprochen ist, und die Zuständigkeiten. Die Genehmigung dieses Dienstbefehls von der Finanzkontrolle steht noch aus.

Das Kommando erarbeitet eine Neuregelung betreffend der Verwendung von Dienstfahrzeugen. Die Schaffung einer internen Revisionsstelle für die Polizei- und Militärdirektion hat die Polizeidirektion im November 1995 beantragt; das Pflichtenheft wurde zusammen mit der Finanzkontrolle ausgearbeitet. Zurzeit liegt der Antrag noch in der Finanzdirektion zur Prüfung.

Der Ausbau des Controlling der Polizeidirektion durch eine externe Stelle wird zu einem «WIF!»-Projekt ausgestaltet und vorgezogen.

Nach dem Abschluss der Strafuntersuchung gegen Hauptmann Spring wird das Fotomaterial dieser Abteilung den andern, bereits bestehenden Fotodiensten der Kantonspolizei zugeteilt; das sind Unfall- und Kriminalfotodienst. Die Stelle des Chefs der Technischen Abteilung ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Das ist also die Arbeit der Polizeidirektion und der Regierung seit dem 25. August 1995.

Ich komme zum Schluss: Ich bin bei der Amtsübernahme tatsächlich ins Wasser gesprungen. Aber ich schwimme. Und ich schwimme nicht im uferlosen Tränensee der Pessimisten, sondern in einem Fluss, der zwar etwas kühl und forsch ist, aber immerhin ein Ufer hat, das ich erkennen kann. Dieses Ufer werde ich erreichen, gemeinsam mit engagierten Mitarbeitern, gemeinsam mit einem starken und vertrauenswürdigen Polizeikorps. Ich bitte Sie, mir keine PUK-Fesseln anzulegen und mich nicht aufzuhalten. Dann werde ich gemäss Kantonsratsgesetz § 4 arbeiten können, den Sie mir einmal vorgelesen haben, nämlich alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich bin überzeugt,

dass ich dazu auch die Unterstützung des Regierungsrates erhalten werde. Und ich danke Ihnen höflich, wenn Sie auf eine PUK verzichten wollen.

Persönliche Erklärung

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon), gibt folgende persönliche Erklärung ab: Es tut mir leid, dass ich nach der Regierungsrätin jetzt noch spreche. Aber die Voten der Herren Büchi und Mosimann haben mich dazu herausgefordert.

Sie, Herr Büchi, haben die sogenannte Polizeiaffäre und das Verhalten von Regierungsrat Homberger mit demjenigen Regierungsrat Leuenbergers nach dem Mordfall im Zollikerberg verglichen. Herr Mosimann hingegen sagt, die beiden Dinge seien nicht vergleichbar.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen: Regierungsrat Leuenberger hat sich sofort bei der Familie des Opfers entschuldigt. Das stimmt. Das konnte er auch, da die Sachlage sofort klar war. Auch hat er ihnen eine Abfindung angeboten. Regierungsrat Homberger hat sich ebenfalls entschuldigt, sobald dies angesichts der unterschiedlichen Sachlage möglich war.

In beiden Fällen wurde ein Bericht erstellt. In einem Fall von einer unabhängigen Person, im andern von einer vom Justizdirektor bestellten Kommission. Dieser Bericht ist und war widersprüchlich, er enthält offensichtliche Mängel und Vertuschungen. Weder Sie noch Regierungsrat Leuenberger hatten ein Interesse daran, diese abzuklären. Auf Anfragen und Interpellationen wurde ebenso ungenau und widersprüchlich geantwortet. Deshalb hat nun die Familie des Opfers den Kanton beim Bundesgericht eingeklagt. Auch gegen Beamte und vom Kanton Beauftragte ist Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung erhoben worden. Auch dies interessiert Sie nicht. Konsequenzen aus dem Mord seien gezogen worden; diese Aussage genügt Ihnen.

Ein Mitglied der Grünen hat mir gegenüber folgende Äusserung gemacht: «Hätte damals ein bürgerlicher Regierungsrat der Justizdirektion vorgestanden, hätten wir längst eine PUK.» Dies zeigt, wovon es Ihnen wirklich geht. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Bevor ich zu meinen Schlussbemerkungen komme hätte ich gerne noch eine Frage beantwortet erhalten. Ich habe Sie, Frau Regierungsrätin Fuhrer, gefragt, ob Sie bereit seien,

diese Berichte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wie das damals in der, nachfolgend PUK I, genannten Affäre mit dem Bericht Schweri passiert ist. Nachdem ihn Herr Fritschi hat, würde ich ihn auch gerne lesen.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Ich werde Ihnen, der Öffentlichkeit, den Bericht zur Verfügung stellen, habe aber dem Bezirksanwalt, der die Strafuntersuchung gegen Hauptmann Spring, gegen Kommandant Thomann und alt Kommandant Baumann führt, versprochen, dies im Moment noch nicht zu tun.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich mache zunächst drei Vorbemerkungen und komme dann zum eigentlichen Hauptthema. Zum Verschiebungsantrag des Landesrings: Ich meine, dass dieser Antrag heute keinen Sinn macht. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, wenn nachher der PUK-Antrag zurückgezogen werden wird, bei neuen Erkenntnissen eine Interpellation zu starten, einen neuen PUK-Antrag einzubringen. Ich erinnere Sie, dass bei der PUK I genau dieses Verfahren gewählt wurde. Wenn wir unseren Antrag heute zurückziehen, vergeben wir uns also nichts. Wir sollten hier und heute einen «Zwischen-Schlussstrich» ziehen.

Zweite Vorbemerkung: Diejenigen unter Ihnen, die gerne eine PUK möchten, um den Rücktritts-Druck auf Herrn Homberger aufrechtzuerhalten muss ich leider sagen: Das nützt uns gar nichts. Das heisst aber – damit ich richtig verstanden werde – nicht, dass wir diesen Rücktritt nicht mehr fordern, und die Vergleiche, die Sie vorhin mit Herrn Leuenberger angebracht haben, sind reichlich deplaziert. Es gibt nämlich einen ganz wichtigen Unterschied: Herr Leuenberger hatte keine Informationen, bevor das passiert ist; er hätte gar nicht handeln können. Als er die Informationen hatte, hat er sofort eine Untersuchungskommission eingesetzt, Verantwortung wahrgenommen und die nötigen Konsequenzen eingeleitet. Er hat sich zudem um die betroffene Familie bemüht, etwas das Herr Homberger bisher nicht gemacht hat. Ich vermisse bei ihm eine öffentliche Entschuldigung gegenüber diesen beide Beamten; das wäre schon längst fällig gewesen.

Ansonsten habe ich die Debatte sehr gut gefunden; ich habe eine Bereitschaft zu Reformen gespürt. Wir werden diese Bereitschaft in den nächsten Monaten brauchen.

Der PUK-Antrag hat, wie gesagt, zwei Ziele. Zum einen hat er konkrete Fragen zum GPK-Bericht gestellt. Diese hat die Fragen mit klaren Aussagen beantwortet, die politisch Verantwortlichen genannt und die Konsequenzen aufgezeigt.

Jetzt geht es um die Umsetzung: Wie gesagt, ich habe in diesem Rat eine grosse Bereitschaft gespürt, die GPK zu stärken. Ich hoffe, diese Bereitschaft werde, wenn es um die Sprechung der notwendigen Finanzen geht, anhalten.

Ich habe von Ihnen, Frau Fuhrer – Sie waren heute morgen ein gutes Christkind – die Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet erhalten. Ich habe ein gewisses Grundvertrauen in Ihre Aktivität, das von vielen Mitgliedern dieses Rates geteilt wird, auch von einer breiten Öffentlichkeit. Ich wünsche Ihnen bei Ihren weiteren Schritten gutes Gelingen. Ich habe auch ein gewisses Grundvertrauen in die «neue» GPK, die einen mutigen Bericht vorgelegt hat. Ich bin überzeugt, dass sie hartnäckig auf der Umsetzung der von ihr selbst vorgeschlagenen Massnahmen beharrt.

Der PUK-Antrag hat, wie ich es heute beurteile, seine Ziele erreicht, er kann darum zurückgezogen werden. Ich kann Ihnen abschliessend sagen, dass unser Vertrauen selbstverständlich nicht grenzenlos ist und wir werden auf die Umsetzung der Massnahmen ein wachsames, strenges Auge haben, vielleicht weniger wie ein Christkind, sondern wie ein Samichlaus.

Das Vertrauen kann wiederhergestellt werden, daran glaube ich, wenn alle die in ihrem Bereich notwendigen Schritte rasch und konsequent wahrnehmen. Die GPK hat einen ersten Schritt gemacht, Frau Fuhrer einen wichtigen zweiten. Jetzt, meine Damen und Herren, sind wir alle gefordert.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich habe im Zürcher Kantonsrat bereits früher, ohne Wenn und Aber, eingestanden, dass in der Polizeidirektion bei der Abklärung des Falls Spring Fehler gemacht wurden und dass auch ich im Jahre 1994 eine Fehlbeurteilung der Lage vorgenommen habe. Dazu stehe ich. Ich habe mich dafür bei Ihnen und bei der Bevölkerung des Kantons Zürich entschuldigt.

Weder während meiner Amtszeit als Polizeidirektor – da gehe ich auf gewisse Vorwürfe ein, die heute morgen gekommen sind – noch später als Volkswirtschaftsdirektor habe ich je Vertuschungsversuche unter-

nommen oder irgendwie versucht, auf die Abklärungen, die Frau Fuhrer vorzunehmen hatte, Einfluss zu nehmen.

Ich nehme die Kritik der GPK sehr ernst, habe daraus meine Lehren gezogen und mich schon in den vergangenen Monaten bemüht, ein von Offenheit geprägtes Verhältnis zur GPK aufzubauen. Trotz des Rückzugs des PUK-Antrags ist die Sache für mich nicht einfach abgeschlossen und erledigt, sondern Ansporn, es besser zu machen.

Die geballte Ladung an Kritik, die in den vergangenen Wochen an mich gerichtet wurde, nehme ich ernst, soweit sie sachlich und fair ist. Ich verschweige aber auch nicht meine Enttäuschung darüber, dass ein Teil dieser Kritik unsachlich, polemisch und persönlich verletzend ausgefallen ist. In solchen Fällen habe ich das Recht, mich zu wehren. Insbesondere lasse ich nicht zu, dass versucht wird, den Fall Spring zu verallgemeinern und so zu tun, als wäre generell in der Polizei- und Militärdirektion unter meiner Verantwortung schlechte Arbeit geleistet worden. Wir haben von 1991 bis 1995 sehr viel erreicht, und das lasse ich nachträglich auch in Verantwortung für meine damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht schlecht machen.

Es wurde in den letzten Tagen und Wochen viel von Rücktritt gesprochen. Ich glaube, jedes Behördemitglied, das sich mit solchen Problemen in seinem Verantwortungsbereich konfrontiert sieht, macht sich ernsthaft Gedanken darüber. Das habe auch ich getan. Viele Gespräche, auch mit kritisch denkenden Personen, weit über die Parteigrenzen hinaus, und die zahlreichen ermutigenden Reaktionen, die ich in den letzten Wochen und Tagen erhalten habe, bestärken mich in meinem Entschluss, meine politische Arbeit fortzusetzen. Ich lege übrigens Wert auf die Feststellung, dass ich auch in der für mich schwierigen Zeit zu keinem Zeitpunkt meine Aufgaben als Regierungspräsident und Volkswirtschaftsdirektor vernachlässigt habe.

Die Wählerinnen und Wähler haben mich vor neun Monaten wiedergewählt und mir das Vertrauen geschenkt. Ich werde alles daran setzen, dieses Vertrauen wiederherzustellen und zu rechtfertigen. Ich danke Ihnen allen, die mich dabei unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Antrag auf Einsetzung einer PUK ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 5. Februar 1996, 8.15 und 14.30 Uhr,
Doppelsitzung

Zürich, den 29. Januar 1996

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 7. März 1996 genehmigt.